



Abschlussbericht zum Projekt „Blaues Band Oberweser - Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren“

Dieses Projekt wurde gefördert im Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland" (Förderprogramm Auen) durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesamt für
Naturschutz

Abschlussbericht zum Projekt

„Blaues Band Oberweser - Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren“

Förderkennziffer (FKZ): 3522110200

Laufzeit des Projekts: 15.02.2023 – 30.04.2025

Projektträger



BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstraße 3a
30161 Hannover

Projektleitung:
Manuel Nerhoff

Bearbeiter



UIH
Planungsbüro

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Höxter
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29
E-Mail: info@uih.de • Internet: www.uih.de

Projektleitung:
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers
Landschaftsarchitekt AK NW
(Tel. 05271-6987-11, schackers@uih.de)

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
Landschaftsarchitekt AK NW
(Tel. 05271-6987-13, figura@uih.de)

Projektbearbeitung:
Dipl.-Uwi. Astrid Peters
(Tel. 05271-6987-17, peters@uih.de)

unter Mitarbeit von:
Adrian Böker, Anuschka Emde, Mareile Graf,
Klaus Leifels, Tim Möller

Sowie
Manuel Nerhoff,
Anne-Kathrin Pöhler

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Höxter, im April 2026

Zusammenfassung

Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse zum Projekt „Blaues Band Oberweser: Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren“ (Laufzeit 02/2023–04/2025). Ziel war es, entlang der Oberweser von Hann. Münden bis Minden auf einer Länge von ca. 200 km systematisch geeignete Flächen für die Auenrenaturierung zu identifizieren, bereits vorhandene Maßnahmenideen zu bündeln und daraus konkrete, möglichst großräumige Schwerpunkträume für spätere Umsetzungsprojekte abzuleiten.

Hintergrund und Anlass des Projektes sind die seit 2015 stattfindenden Bemühungen für mehr Flussnatur an der Oberweser sowie die im aktualisierten Auenzustandsbericht (2021) aufgezeigten Defizite und Verluste an intakten Auenlebensräumen, wodurch sich die Chance ergab, im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ die Oberweseraue länderübergreifend wieder naturnäher zu entwickeln.

Kern der Untersuchung war eine GIS-gestützte Potenzialflächenanalyse, bei der die gesamte Aue anhand verschiedener Kriterien bewertet wurde. Parallel konnten zahlreiche bereits bestehende Maßnahmenideen gesammelt, vereinheitlicht und auf ihre Eignung hin geprüft werden. So konnten insgesamt 1.186 Einzelmaßnahmen einem Maßnahmentyp des Maßnahmenkatalogs „Blaues Band Deutschland“ zugeordnet und verortet werden. Ebenfalls stand die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren im Vordergrund: In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wurden 6 Regionalgespräche durchgeführt, an denen 2024 über 75 und 2025 über 120 Interessenvertreter teilnahmen.

Als wesentliches Ergebnis konnten 28 Schwerpunkträume entlang der Oberweser abgegrenzt werden, für die jeweils kurze Steckbriefe mit den wichtigsten Informationen erstellt wurden. Insgesamt wurden ca. 21.678 ha Auenflächen ausgewertet; die identifizierten Schwerpunkträume umfassen zusammen 3.783 ha, was rund 17 % des Plangebiets entspricht. Diese Räume werden nicht als verbindliche Festlegung verstanden, sondern als fachlich begründete Kulisse. Aus den 28 Schwerpunkträumen wurden im Rahmen eines weiteren Abstimmungsprozesses vier prioritäre „Erstumsetzungsräume“ identifiziert. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Bereitschaft von regionalen Akteuren, eine Maßnahmenträgerschaft zu übernehmen.

Als weiteres Ergebnis wird ein Kommunikationskonzept vorgelegt, welches Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung und Öffentlichkeitsarbeit beschreibt. Zentrale Ziele sind die Stärkung des Bewusstseins für Auenrevitalisierung sowie die Motivation zur Unterstützung naturnaher Entwicklung.

Zusätzlich enthält der Bericht fachliche Empfehlungen zur Anbindung und Entwicklung von den an der Oberweser zahlreich vorhandenen Abgrabungsgewässern. Der Bericht erläutert rechtliche Rahmenbedingungen und stellt eine Entscheidungshilfe in Form eines Flussdiagramms bereit. Zudem werden notwendige weiterführende Untersuchungen und Gestaltungsprinzipien beschrieben, die sich an natürlichen Auengewässerformen orientieren.

Insgesamt liefert der Bericht damit eine methodisch hergeleitete und fachlich abgestimmte Planungsgrundlage für Renaturierungsmaßnahmen an der Oberweser, die unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess konkret abgegrenzte Gebietskulissen aufzeigt und zusätzliche Empfehlungen für die Umsetzung in einem großräumigen Folgeprojekt gibt.

Inhalt

	Seite
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	6
1.1 Bundesprogramm Blaues Band Deutschland	6
1.2 Hintergrund.....	6
1.3 Projektziele	7
1.4 Projektstruktur.....	7
1.5 Beschreibung des Planungsraumes	10
2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE	25
2.1 Erarbeitung fachlicher Aspekte	25
2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung.....	26
2.3 Zugrunde gelegte Datenbasis.....	27
2.4 Methodisches Vorgehen	30
2.5 Abfrage zur Bereitschaft zur Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft	50
3 ERGEBNISSE.....	51
3.1 Ermittlung und Bewertung von Potenzialflächen.....	51
3.2 Aufarbeitung Maßnahmenideen	52
3.3 Aufarbeitung und Eignungsprüfung Maßnahmenideen.....	55
3.4 Ergänzung der Maßnahmenvorschläge	55
3.5 Ermittlung von Projektsynergien.....	55
3.6 Bewertung und Priorisierung der Maßnahmenvor-schläge.....	56
3.7 Abgrenzung Schwerpunkträume.....	56
3.8 Projektvorbereitung für ausgewählte Schwerpunkträume	60
4 KOMMUNIKATION FÜR MEHR FLUSSNATUR AN DER OBERWESER (KOMMUNIKATIONSKONZEPT)	63
5 OFFENE FRAGEN / AUSBLICK	64
5.1 Hürden bei der Planung zukünftiger Projekte – Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess	64
5.2 Anbindung von Abgrabungsgewässern	65
5.3 Salzbelastung Weser.....	66
5.4 Dämme/Deiche/Wälle.....	66
5.5 Schutzgut Boden	67
5.6 Anpassung an den Klimawandel.....	67

5.7 Das Verbundprojekt „OberweserAuen“	68
6 LITERATUR	70
7 ANHANG / ÜBERSICHT	72

Abbildungen

	Seite
Abb. 1: Projektstruktur/Bausteine der Voruntersuchung (Quelle: BUND)	8
Abb. 2: Lage des Planungsraums (Quelle: BUND)	10
Abb. 3: Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer, Ufer und Aue (Quelle: BUND 2025)	13
Abb. 4: Der Auenzustand an der Oberweser gemäß Auenzustandsbericht 2021 (Quelle: BfN 2021)	15
Abb. 5: Anteile vornehmlich auftretender Bodentypen in der Oberweseraue (Quelle: UIH)	17
Abb. 6: Übersicht der in der Oberweseraue verbreiteten Nutzungstypen (Quelle: UIH)	18
Abb. 7: Übersicht über die herrschenden Eigentumsverhältnisse in der Oberweseraue (Quelle: UIH)	20
Abb. 8: Unterzeichnete Oberweser-Erklärung aus dem Jahr 2016 (Foto: UIH, Möhring)	22
Abb. 9: Zeitstrahl bisherige Aktivitäten an der Oberweser (Quelle: BUND)	23
Abb. 10: Ausschnitt Beispiel Potenzialflächenbewertung (Quelle: UIH)	33
Abb. 11: Unterschiedliche Darstellungsqualitäten vorliegender Maßnahmenideensammlungen	34
Abb. 12: Übersicht digitalisierter Maßnahmenideen unterschiedlicher Quellen mit Darstellung als Punkt, Linie oder Polygon (Quelle: UIH)	34
Abb. 13: Maßnahmentypen gem. Maßnahmenkatalog Biotopverbund Blaues Band Deutschland (BfN et al. 2020)	36
Abb. 14: Zusammengeführte, digitalisierte Maßnahmenideen mit den zugewiesenen Maßnahmentypen (Quelle: UIH)	38
Abb. 15: Potenziell abgegrenzte Potenzialräume im Rahmen der Regionalgespräche (Foto: UIH)	42
Abb. 16: Vorschlag eines Potenzialraums aus einer Arbeitsgruppe (Quelle: UIH)	43
Abb. 17: Abgleich des Potenzialraums mit Potenzialanalyse (Quelle: UIH)	43
Abb. 18: Erste Abgrenzung eines Schwerpunktraums mit hohem Anteil geeigneter, hoch und sehr hoch bewerteter Flächen (Quelle: UIH)	44
Abb. 19: Abgleich des Schwerpunktraums mit Überflutungshöhen (Quelle: UIH)	45
Abb. 20: Abgleich des Schwerpunktraums mit möglichen Nutzungskonflikten (Legende vgl. Abb. 6; Quelle: UIH)	46
Abb. 21: Abgleich des Schwerpunktraums mit öffentlichen Flächen (unterschiedlich schraffiert; Quelle: UIH)	46

Abb. 22:	Abgleich Schwerpunktraum mit Maßnahmenideen (Quelle: UIH)	47
Abb. 23:	Vorläufiges Ranking der 28 abgegrenzten Schwerpunkträume als Arbeitshilfe für die Auswahl von 2-4 Schwerpunkträumen für das Hauptvorhaben (Quelle: UIH).....	49
Abb. 24:	Eignung als Potenzialflächen und Darstellung öffentlicher Flächen (Quelle: UIH)	51
Abb. 25:	Anzahl verorteter Maßnahmenideen (Quelle: BUND 2025).....	53
Abb. 26:	Steckbrief eines abgegrenzten Schwerpunktraums (Beispiel; Quelle: UIH)	59
Abb. 27:	Beispiel Planskizze mit der Darstellung von Zielbiotopen (Quelle: UIH).....	61

Tabellen

	Seite
Tabelle 1: Beteiligte Organisationen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG).....	9
Tabelle 2: Übersicht beteiligte Kommunen auf Verwaltungsebene	11
Tabelle 3: Übersicht Schutzgebiete	19
Tabelle 4: Übersicht geplanter und bereits umgesetzter Maßnahmen	23
Tabelle 5: Zusammenstellung Datengrundlagen	28
Tabelle 6: Vorgehensweise Bewertung der Potenzialflächen.....	32
Tabelle 7: Bewertungsklassen	32
Tabelle 8: Bewertungsklassen der Schwerpunkträume.....	48
Tabelle 9: Vorgehensweise Bewertung der Schwerpunkträume	48
Tabelle 10: Eignung der Potenzialflächen für Auenrenaturierungsmaßnahmen	52
Tabelle 11: Anzahl verorteter Einzelmaßnahmen aus den Ideensammlungen je Maßnahmengruppe	54
Tabelle 12: Übersicht der abgegrenzten Schwerpunkträume entlang der Oberweser	57
Tabelle 13: Projektstruktur des Projekts „OberweserAuen“	69

Glossar

Biotopverbund

- Netzwerk miteinander verbundener Lebensräume (Biotope) für Tiere und Pflanzen.

Hauptvorhaben

- Umsetzungsprojekt, das auf den Ergebnissen der Voruntersuchung aufbaut und konkrete Maßnahmen in ausgewählten Schwerpunkträumen realisiert.

PAG Projektbegleitende Arbeitsgruppe

- Gremium aus Fachleuten und Behördenvertretern, das das Projekt beratend unterstützt.

Planskizze

- kartografische Darstellung, die die räumliche Lage und die geplanten Maßnahmen eines Projekts zeigt.

Potenzialflächenanalyse

- Methode zur Identifizierung geeigneter Flächen.

Potenzialflächenbewertung

- Bewertung der zuvor identifizierten geeigneten Flächen.

Projektsteckbrief

- kurze Zusammenfassung der wichtigsten Projektdaten wie Zielkonzeption, Lage, Maßnahmenideen und Beteiligte.

Projektträger

- Organisation oder Institution, die für die Durchführung und Koordination eines Projekts verantwortlich ist.

Regionalgespräche

- Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Region, bei denen Ergebnisse vorgestellt, abgestimmt und neue Vorschläge eingebracht werden.

Schwerpunkträume

- Bei den Schwerpunkträumen handelt es sich um einen vor allem fachlich hergeleiteten Vorschlag grundsätzlich gut geeigneter Räume zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen der Flussauen an der Oberweser.

Voruntersuchung

- fachliche und planerische Vorbereitung eines Hauptvorhabens, in der Grundlagen ermittelt und geeignete Schwerpunkträume identifiziert werden.

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Bundesprogramm Blaues Band Deutschland

Mit dem Bundesprogramm **Blaues Band Deutschland** (Förderprogramm Auen) als gemeinsame Initiative des Bundesverkehrsministeriums und des Bundesumweltministeriums sollen Deutschlands Wasserstraßen wieder naturnäher werden.

Die Renaturierung von Flüssen einschließlich ihrer Auen schafft vielfältige Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Das Gewässernetz spielt eine besondere Rolle für den Biotopverbund. Fließgewässerauen großer Flüsse, hier auch der Bundeswasserstraßen, sind Verbindungskorridore zwischen den Großlandschaften.

Zudem dienen sie gleichfalls in vielfältiger Weise als Freizeit- und Erholungsraum. Nicht zuletzt leisten naturnahe Flusslandschaften einen Beitrag zum Hochwasser- und natürlichen Klimaschutz.

Mit dem „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ vom 02. Juni 2021 wurden bereits für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) die rechtlichen Grundlagen für eine naturnahe Entwicklung der Wasserstraßen und ihrer Ufer geschaffen. Daneben können über das Förderprogramm Auen weitere Renaturierungsprojekte verwirklicht werden, sofern sie mit den schifffahrtlichen Nutzungen vereinbar sind.

1.2 Hintergrund

Aus Anlass der Neukategorisierung der Oberweser als Nebenwasserstraße sowie des geplanten Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ hat sich bereits im Jahre 2015 ein **Initiativkreis Oberweser** gebildet, der sich zum Ziel gesetzt hat, die naturnahe Entwicklung der Flusslandschaft an der Oberweser länderübergreifend zu fördern.

Dabei erstreckt sich der als Oberweser bezeichnete Abschnitt der Weser vom Zusammenfluss von Fulda und Werra in Hann. Münden bis zum Wasserstraßenkreuz in Minden bei Weserkilometer 204,47. Sie durchfließt dabei die Bundesländer Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Mit dem im Jahre 2009 erstmals vorgelegten und 2021 aktualisierten Auenzustandsbericht (BMU & BfN 2009, 2021), der einen Überblick über den Auenzustand und den Verlust von Überschwemmungsflächen für die größeren Flüsse des gesamten Bundesgebiets gibt, werden die Defizite in Bezug auf intakte Lebensräume deutlich.

Die Weser als einziger innerdeutscher Fluss befindet sich als Binnenwasserstraße im Eigentum des Bundes und wird durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verwaltet. Auf überregionaler Ebene ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA Weser) für die Einhaltung und Umsetzung verschiedenster gesetzlicher Vorgaben zuständig. Somit liegt die naturnahe Umgestaltung des Flusslaufes hinsichtlich einer morphologischen Zustandsverbesserung im Aufgabenbereich des WSA Weser.

Nicht vom Flusslauf zu trennen ist die zugehörige Auenlandschaft, die jedoch außerhalb des eigentlichen Flusslaufs nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des WSA Weser liegt. Im Übergangsbereich vom Flussufer zur Auenlandschaft gibt es Schnittstellen, die nur gemeinsam mit der WSA Weser gestaltet werden können.

1.3 Projektziele

Im Rahmen der Voruntersuchung „Blaues Band Oberweser – Potenziale erkennen, Maßnahmen initiieren“ sind folgende Projektziele maßgeblich:

- Systematische Untersuchung der Oberweseraue von Hann. Münden bis Minden, um geeignete Flächen für Renaturierung von Auenbereichen zu identifizieren,
- Aufbereitung und Bündelung von bereits bestehenden Projekt- und Maßnahmenideen aus den Regionen entlang der Oberweser,
- Vorbereitung eines großen Umsetzungsprojektes (Hauptvorhaben) im Rahmen des Förderprogramms Auen mit dem Ziel, einen landkreis- und länderübergreifenden Verbund auentypischer Biotope entlang der Oberweser zu entwickeln,
- Etablierung der Ergebnisse als übergreifende und abgestimmte Planungsgrundlage bei den zuständigen Landesbehörden und Landkreisen sowie weiteren Akteuren für zukünftige Renaturierungsvorhaben an der Oberweser.

Ziel ist es daher, Schwerpunkträume entlang der Oberweser zu ermitteln und abzugrenzen, die aufgrund ihres vorhandenen Potenzials geeignet sind, um möglichst raumgreifende Maßnahmen zur naturnahen Auenentwicklung zu entwickeln und in einem nächsten Schritt auch umzusetzen.

Im Rahmen dieses Projektes wird eine Beschränkung auf Maßnahmen des „Förderprogramms Auen“ (BMU 2019) vorgenommen. Maßnahmen im Flussbett und seinen Ufern, für deren Umsetzung die WSA zuständig ist, sind nicht Bestandteil bei der Ermittlung von Schwerpunkträumen und entsprechenden Maßnahmenüberlegungen zu deren naturnaher Entwicklung (vgl. Kapitel 1.5.3). Gleichwohl werden parallel seitens der WSA Weser angedachte Maßnahmen zur naturnahen Fluss- und Ufergestaltung hinsichtlich der Erzielung von Synergieeffekten einbezogen.

Neben einer datenbasierten, systematischen Grundlagenermittlung wurde dabei insbesondere auf die Mitwirkung aller Interessenvertreter entlang der Oberweser Wert gelegt. Im Rahmen von moderierten Regionalgesprächen konnten bestehende Vorschläge abgestimmt, neue Vorschläge eingebracht oder auch Wissenslücken auf regionaler Ebene geschlossen werden. Gleichfalls wurden kritische Stimmen gehört sowie Hinweise zu bestehenden Zielkonflikten aufgenommen.

1.4 Projektstruktur

Die Voruntersuchung zum Blauen Band Oberweser dient in erster Linie als Grundlage für die Vorbereitung eines großen Hauptvorhabens. Gleichzeitig soll durch die begleitende Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Blaue Band Oberweser in den Regionen

geworben werden. Hierdurch soll eine größere Akzeptanz zur Umsetzung des nachfolgenden Hauptvorhabens erreicht werden.



Abb. 1: Projektstruktur/Bausteine der Voruntersuchung (Quelle: BUND)

Die **Gesamtkoordination** der Voruntersuchung zum Blauen Band Oberweser wurde durch den BUND Landesverband Niedersachsen wahrgenommen. Dieser hatte die Gesamtleitung inne und koordinierte alle Projektbeteiligten einschließlich der Organisation der Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG). Ebenfalls übernahm der BUND Landesverband Niedersachsen die Entwicklung eines Kommunikations- und PR-Konzepts zur Akzeptanzsteigerung in der Region (vgl. Kap. 2.2) und stellte das Projekt nach innen und außen dar.

Als **strategischer Partner** zur Unterstützung von fachlichen Fragestellungen zur Auenökologie sowie bei administrativen Aspekten der Projektabwicklung konnte das Projektteam auf die Kompetenzen des BUND-Auenzentrums Burg Lenzen zurückgreifen. Diese Beratungsleistung des BUND-Auenzentrums stand dem BUND Landesverband Niedersachsen aufgrund der BUND-internen Strukturen zur Verfügung.

Die Erarbeitung der **Planungsleistungen** erfolgte durch das UIH Planungsbüro in Höxter.

Weiterhin wurde durch eine **projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)** eine kontinuierliche beratende Funktion sichergestellt, indem spezifische Fragestellungen diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden konnten. Die Arbeitsgruppe diente ebenfalls der Vernetzung von wichtigen Akteuren und als Multiplikator für eine breite Kommunikation des Projekts.

Tabelle 1: Beteiligte Organisationen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

Name der Organisation	Fachbereich
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.	Umwelt- und Naturschutz
BUND-Auenzentrum Burg Lenzen	Umwelt- und Naturschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Umwelt- und Naturschutz
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Umwelt- und Naturschutz, Wasserwirtschaft
Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	Umwelt- und Naturschutz
Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (je ein*e Vertreter*In aus Naturschutz und Wasserwirtschaft)	Wasserwirtschaft; Umwelt- und Naturschutz
Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)	Binnenfischerei; Fischereikundlicher Dienst
Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Umwelt- und Naturschutz; Landwirtschaft
Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie	Umwelt- und Naturschutz
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Umwelt- und Naturschutz; Landwirtschaft
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	Umwelt- und Naturschutz
Bezirksregierung Detmold: Naturschutzbehörde, Fischereibehörde, Wasserwirtschaft	Umwelt- und Naturschutz; Binnenfischerei, Wasserwirtschaft
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser (GDWS)	Wasserwirtschaft
Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst	Binnenfischerei; Fischereikundlicher Dienst
Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)	Landwirtschaft
Amt für Bodenmanagement (AfB) Korbach	Landwirtschaft
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	Landwirtschaft
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Landwirtschaft
Landwirtschaftskammer NRW	Landwirtschaft
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH)	Landwirtschaft
Hessischer Bauernverband e.V.	Landwirtschaft
Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e.V.	Landwirtschaft
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.	Landwirtschaft
Angler- und Landesfischereiverbände Niedersachsen, Hessen und NRW	Binnenfischerei
Landeskanuverband Niedersachsen, Hessen und NRW	Tourismus; Wasserwirtschaft
Anerkannte Naturschutzverbände in Niedersachsen, Hessen und NRW	Umwelt- und Naturschutz
Vertreter der 10 Landkreise im Untersuchungsraum (Göttingen, Northeim, Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg, Höxter, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke und Kassel) sowie die Stadt Hameln	Landwirtschaft; Wasserwirtschaft; Binnenfischerei; Tourismus
UIH Planungsbüro, Höxter	Landschaftsplanung
Bundesamt für Naturschutz	Umwelt- und Naturschutz

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurde zudem die breite Öffentlichkeit über die Projektziele informiert und in den Planungsprozess aktiv mit einbezogen. Hiermit konnten regionale Kenntnisse eingebracht und Besonderheiten berücksichtigt werden.

Die Beteiligung erfolgte im Rahmen von **Regionalgesprächen**, die in zwei Durchgängen zu Beginn und zum Ende des Projekts durchgeführt wurden. Aus organisatorischen Gründen wurde dabei für die Regionalgespräche der gesamte Planungsraum auf Landkreisebene in drei Abschnitte aufgeteilt. Zur genauen Vorgehensweise der Beteiligung der Öffentlichkeit vgl. Kap.2.2.

1.5 Beschreibung des Planungsraumes

1.5.1 Lage



Abb. 2: Lage des Planungsraums (Quelle: BUND)

Der Planungsraum erstreckt sich über eine Fließlänge von 204,47 km entlang der Oberweser an beiden Ufern ausgehend vom Zusammenschluss von Fulda und Werra in Hann. Münden bis nach Porta Westfalica, wo die Weser das Weserbergland verlässt und weiter bis Minden in der Norddeutschen Tiefebene verläuft. Auf ihrem Weg durchfließt die Weser die Bundesländer Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und berührt insgesamt 10 Landkreise. Beteiligt sind somit insgesamt 30 Städte und Gemeinden, bzw. Flecken, Gutsbezirke sowie Gemeindefreie Gebiete. Eine Übersicht gibt die folgende Tabelle 2:

Tabelle 2: Übersicht beteiligte Kommunen auf Verwaltungsebene

Bundesland	Landkreis / Kreis	Stadt / Gemeinde
Hessen	Landkreis Kassel	Gutsbezirk Reinhardswald, Gemeinde Reinhardshagen, Gemeinde Wesertal, Gemeinde Bad Karlshafen
Niedersachsen	Landkreis Göttingen	Stadt Hann. Münden
	Landkreis Northeim	Flecken Bodenfelde, Gemeindefreies Gebiet Solling
	Landkreis Holzminden	Flecken Lauenförde, Gemeinde Fürstenberg, Gemeinde Boffzen, Stadt Holzminden, Gemeinde Heinsen, Flecken Bevern, Flecken Polle, Gemeinde Brevörde, Gemeinde Pegestorf, Stadt Bodenwerder, Gemeinde Heyen, Gemeinde Hehlen
	Landkreis Hameln-Pyrmont	Gemeinde Emmerthal, Stadt Hameln, Stadt Hessisch Oldendorf
Nordrhein-Westfalen	Landkreis Schaumburg	Stadt Rinteln
	Kreis Höxter	Stadt Beverungen, Stadt Höxter
	Kreis Minden-Lübbecke	Stadt Porta Westfalica, Stadt Bad Oeynhausen, Stadt Minden
	Kreis Lippe Kreis Herford	Gemeinde Kalletal Stadt Vlotho

Das Untersuchungsgebiet der Voruntersuchung umfasst die gesamte morphologische Aue der Oberweser. Hierbei sollen nicht nur die aktuell überflutbaren Bereiche (sog. „Rezente Aue“) betrachtet werden, sondern auch die „Altaue“, also die Bereiche, die ehemals überflutet wurden, aber aktuell vom Überflutungsgeschehen z. B. durch Dämme oder Wälle abgeschnitten sind (vgl. Auenzustandsbericht BfN 2021).

1.5.2 Größe

Insgesamt umfasst das Untersuchungsgebiet eine Fläche von ca. 21.678 ha. Hierin enthalten ist der eigentliche Flusslauf (Hauptgerinne) der Weser, der eine Größe von ca. 1.458 ha umfasst, so dass der Flächenanteil der Altaue außerhalb des Flusslaufs bei ca.

20.220 ha liegt. Die Größe der aktuell noch überflutbaren, rezenten Auenanteile beträgt ca. 14.817 ha. Die ursprünglich überflutbare Fläche der Oberweser innerhalb des Untersuchungsgebiets hat sich daher insbesondere durch Siedlungstätigkeit um ca. 5.403 ha, also ca. 24,9% verringert.

Die Größenangaben beziehen sich auf die vorliegenden, vom BfN zur Verfügung gestellten Abgrenzungen des Verlaufs der Weser, der aktuell überflutbaren Auenbereiche (Rezente Aue) und der Altaue. Räumlich nicht greifbare Auenanteile, wie z. B. der Rückstau von Hochwasser in Seitengewässer / Grabensysteme oder ansteigendes Grundwasser, wurden dabei nicht berücksichtigt.

1.5.3 Schnittstelle zur Maßnahmenzuständigkeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

Da Fluss und Aue eine räumliche und funktionale Einheit darstellen, sollten Projekte alle Funktionsräume (Gewässer, Uferzone und Aue) umfassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit für Maßnahmen im Fluss/ am Flusssufer (z. B. naturnahe Gleitufer, Buhnen/ Buhnenteiche) primär bei der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) liegt und durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Weser umgesetzt wird. Diese genannten Bereiche bleiben bei der Voruntersuchung daher unberücksichtigt.

Weitere Potenziale für Maßnahmen in der Oberweseraue befinden sich

- in Mündungsbereichen und Unterläufen einmündender Bäche und kleinerer Flüsse,
- auf Uferstreifen oberhalb Mittelwasser,
- in Flutrinnensystemen der aktiven Überflutungsaua,
- im Bereich (ehemaliger) Weser-Altarme,
- im Bereich von Abgrabungsflächen,
- in (reliktären) Weser-Nebengerinnen und Altläufen,
- auf Grünlandflächen und Ackerflächen, z. B. in Rinnenlagen,
- innerhalb von Auenrandsenken,
- innerhalb von Grabensystemen.

Für diese Potenziale können Maßnahmen mit dem Förderprogramm Auen des BMU (2019) gefördert werden. Dabei sind Abstimmungen und Kooperationen mit dem WSA Weser unerlässlich, wenn Maßnahmen mit einer erforderlichen Anbindung an den Fluss gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden sollen.

Dieser Ansatz wurde auch im Rahmen der Voruntersuchung verfolgt.

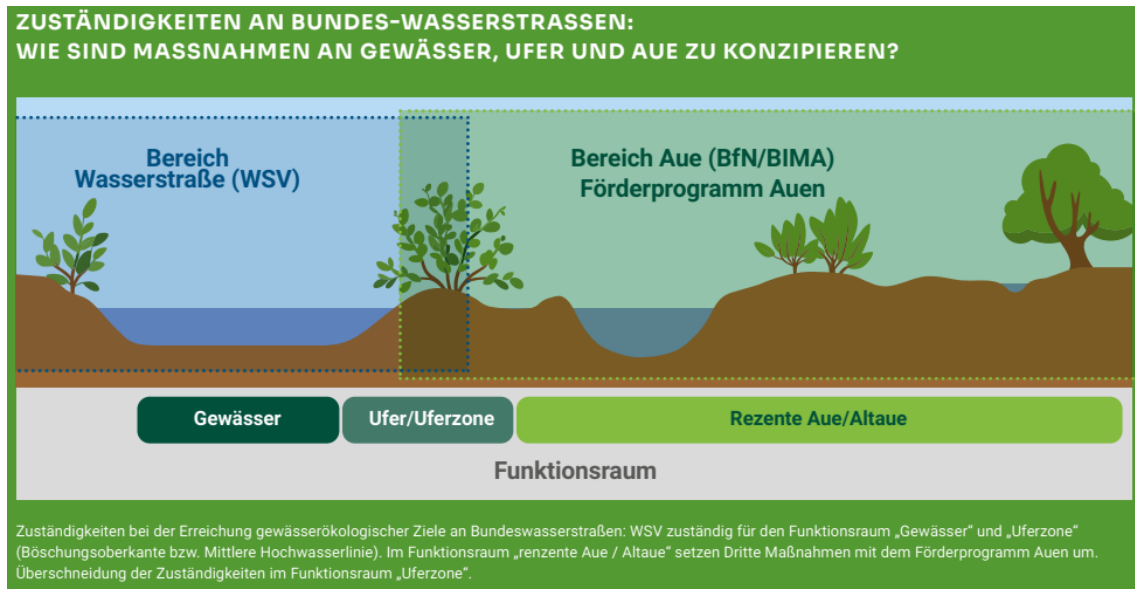


Abb. 3: Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen am Gewässer, Ufer und Aue
(Quelle: BUND 2025)

1.5.4 Bestandssituation

1.5.4.1. Zuordnung Fließgewässertyp

Die Fließgewässer Deutschlands sind einem bestimmten Fließgewässertyp zugeordnet. Dieser beschreibt die naturräumlichen Bedingungen eines Fließgewässers, die sich auf Grundlage der Ökoregion, der Höhenlage, der Größe des Einzugsgebiets und der vorhandenen Geologie ohne menschliche Eingriffe einstellen würden. Weiterhin wird für die Typisierung eine Vielzahl weiterer Parameter betrachtet, um eine genauere Beschreibung der Fließgewässertypen zu erstellen. Diese dient in der Regel als Leitbild für eine naturnahe Entwicklung der Fließgewässer.

Für alle Fließgewässertypen wurden entsprechende Steckbriefe erarbeitet (vgl. LUA 2001, Pottgiesser et al. 2025, UBA 2014) die u. a. eine Beschreibung der charakteristischen gewässermorphologischen Ausprägungen z. B. zu Lauform, Windungsgrad, Talform, Sohlsubstrat oder Angaben zur Ausprägung des Querprofils enthalten.

Der Oberlauf der Oberweser vom Zusammenfluss von Fulda und Werra bis nach PortaWestfalica auf Höhe des Durchbruchtals bei Barkhausen ist demnach dem LAWA-Fließgewässertyp 10 „Kiesgeprägte Ströme“ bzw. nach der in NRW angewendeten Fließgewässertypologie dem „Schottergeprägten Fluss des Deckgebirges“ zuzuordnen. Der weitere Verlauf der Weser innerhalb des Untersuchungsgebiets wird dem LAWA-Fließgewässertyp 20 „Sandgeprägte Ströme“ zugeordnet.

1.5.4.2. Zuordnung Auentyp

Ähnlich dem Fließgewässertyp lassen sich auch die von den Gewässern abhängigen Landökosysteme, die Auen, typisieren.

Standortprägende Faktoren sind dabei die geomorphologischen, geologisch-pedologischen und hydrologisch-hydraulischen Komponenten. Weiterhin werden vegetationskundliche

Aspekte der Auenlandschaften bei der Typisierung einbezogen. Somit werden Leitbilder beschrieben, die den potenziell natürlichen Zustand der Auen nach heutigem Kenntnisstand darstellen.

Für den Bereich der Oberweser innerhalb des Untersuchungsgebiets ist die Aue dem Typ „Gefällearme (> 0,1 – 0,5 ‰) Flussaue des Deckgebirges mit Winterhochwassern“ zuzuordnen.

„Dieser Auentyp besitzt auf Grund der naturräumlichen Vielfalt eine vergleichsweise hohe Varianz hinsichtlich des Formenschatzes und der Substratdiversität der Auen“ (Koenzen 2005:126).

Insgesamt ist der Hauptlauf des Gewässers durch Laufverzweigungen und Nebengerinne geprägt. Sowohl im Bereich des Hauptgerinnes als auch in den Nebengerinnen finden sich zahlreiche Kies- und Schotterbänke. Weiterhin sind in aufgeweiteten Tälern Altarme und Altwasser vorhanden (vgl. Anhang zu Kap. 5.2). An den Übergängen von der Aue zum umliegenden Gelände können sich vernässte Randsenken ausbilden. Innerhalb der Aue werden die tiefer liegenden Bereiche von Weichholzauwäldern eingenommen. Höher liegende Flächen sind von Hartholzauwald bestanden.

1.5.4.3. Auenzustand

Im Jahre 2009 wurde der erste Auenzustandsbericht vom Umweltministerium (BMU) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) veröffentlicht. Hier wurden erstmals die bundesweiten Auenflächen an den größeren Flüssen erfasst und mit einem eigens entwickelten Bewertungsverfahren bewertet. Somit konnte erstmals ein Überblick über den Zustand der aktuell überflutbaren Auen sowie auch über den Verlust von Auenflächen an den großen Flüssen und Strömen Deutschlands gegeben werden.

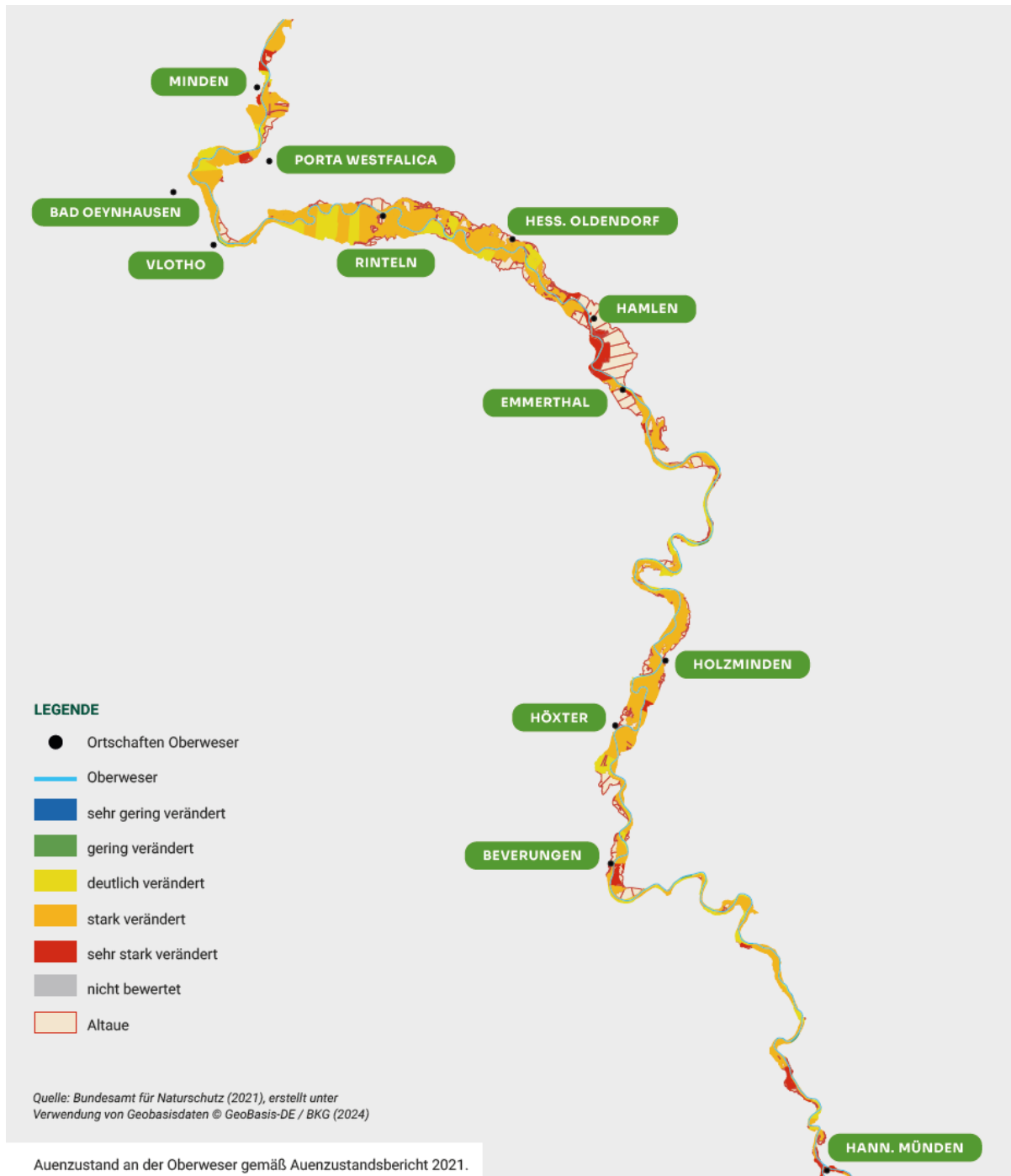


Abb. 4: Der Auenzustand an der Oberweser gemäß Auenzustandsbericht 2021 (Quelle: BfN 2021)

Der Auenzustandsbericht, der im Jahre 2021 aktualisiert wurde, verdeutlicht, in welchem überwiegend unbefriedigenden Zustand sich die Auen nach wie vor befinden. Viele große Flüsse und Ströme wurden begradigt und festgelegt und oftmals in Folge einsetzender Tiefenerosion sowie dem Bau von Dämmen und Deichen zunehmend von ihren eigentlichen Überflutungsräumen abgetrennt. Fortschreitende Siedlungstätigkeiten, die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen sowie eine zunehmend intensivisierte Landwirtschaft mit teilweise vorhandenen Entwässerungsmaßnahmen führten zu veränderten Nutzungen der Auen.

Eine zunehmende Veränderung stellt der Klimawandel dar, der mit längeren Trockenperioden und teilweise punktuell vorkommenden Starkregenereignissen oder Hochwassern neue Herausforderungen bringt.

In den letzten Jahrzehnten werden Auen verstärkt sowohl aus naturschutzfachlicher Sicht in ihrer Bedeutung als Lebensraum und für den Biotopverbund gesehen, als auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht für die Hochwasservorsorge in den Blick genommen.

1.5.4.4. Überflutungssituation

Die Weser hat insbesondere in dem hier betrachteten Oberlauf im Vergleich zu anderen deutschen Flüssen auf Grund der morphologischen Verhältnisse innerhalb des überwiegend schmalen Wesertals weniger von ihren ursprünglichen Überschwemmungsflächen verloren. Dennoch zeigen sich auch im Verlauf der Oberweser teilweise große Verluste an Überschwemmungsflächen in einzelnen Segmenten. Der Verlauf innerhalb des Weserberglands weist klassischerweise einen Wechsel von schmalen Tälern mit Engstellen als auch Talaufweitungen auf. In den Talaufweitungen treten dabei Verluste von Überschwemmungsflächen auf, die u. a. auf die Siedlungstätigkeiten zurückzuführen sind.

Bedeutung für Voruntersuchung

Bei der Betrachtung der Überflutungssituation lassen sich Bereiche darstellen, die aktuell regelmäßig überflutet werden. Hier können ggf. wieder dynamische Prozesse eingeleitet werden, wie sie in intakten Auenlebensräumen vorkommen. Weiterhin sind die regelmäßig überfluteten Flächen aufgrund der Nässe ggf. für andere Nutzungen (z. B. Landwirtschaft) weniger gut geeignet.

1.5.4.5. Bodenverhältnisse

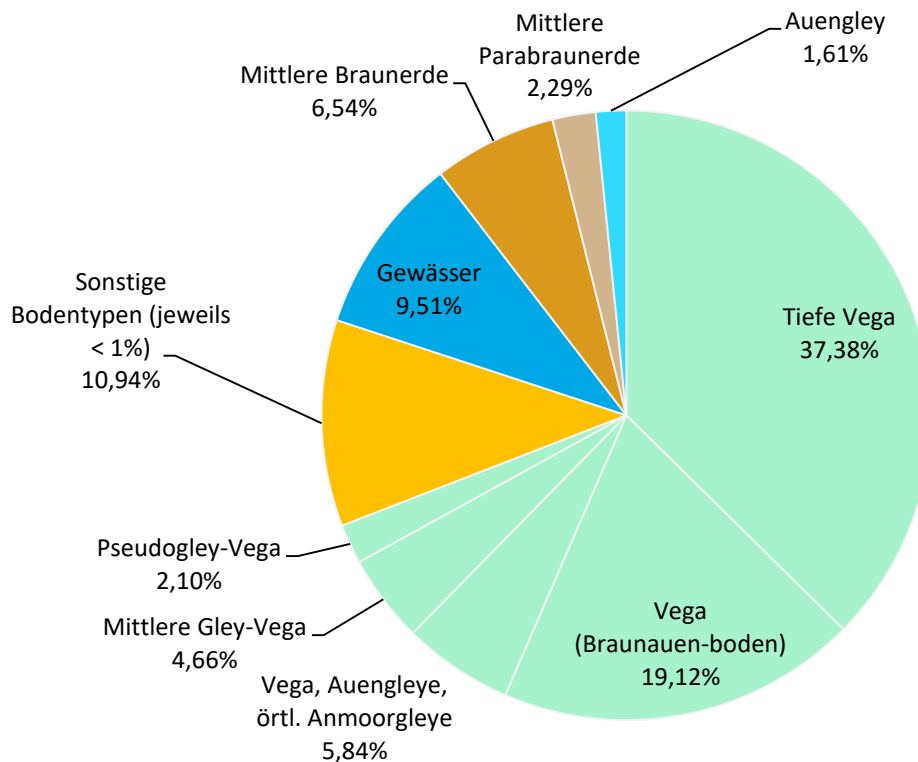


Abb. 5: Anteile vornehmlich auftretender Bodentypen in der Oberweseraue (Quelle: UIH)

In den unmittelbar an den Gewässerverlauf der Weser angrenzenden Flächen, die regelmäßig von der Weser überflutet werden, ist als Bodentyp der braune Auenboden oder auch Tiefe Vega genannt vorhanden. In den aufgeweiteten Talauen herrscht überwiegend Mittlere Braunerde vor; in Senken auch mittlere Parabraunerde. In den weiten Mäanderbögen der Weser treten großflächig mittlere Gley-Braunerden auf. Diese sind im Gegensatz zu den stauwassergeprägten Bodentypen grundwassergeprägt.

In Bereichen, in denen Nebengewässer in die Weser münden oder Bereiche, in denen Hochflutrinnen kennzeichnend sind, sind häufig grundwassergeprägte mittlere Gley-Vega-Böden anzutreffen.

Ebenfalls sind in den Tallagen flacher Pseudogley und flache Pseudogley-Parabraunerde anzutreffen. Diese Böden werden auch als Stauwasserböden bezeichnet und sind durch einen Wechsel von Staunässe und relativer Austrocknung je nach Jahreszeit geprägt.

Bedeutung für Voruntersuchung

Bei der Betrachtung der Bodenverhältnisse wird davon ausgegangen, dass grundwassergeprägte Böden (Gleye), wie sie in Niederungen oder in der Nähe von Gewässern vorkommen, für Maßnahmen der Auenentwicklung besonders gut geeignet sind. Sie besitzen ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für feuchte bis nasse Biotope.

1.5.4.6. Nutzungssituation (auf Basis von ATKIS-Daten)

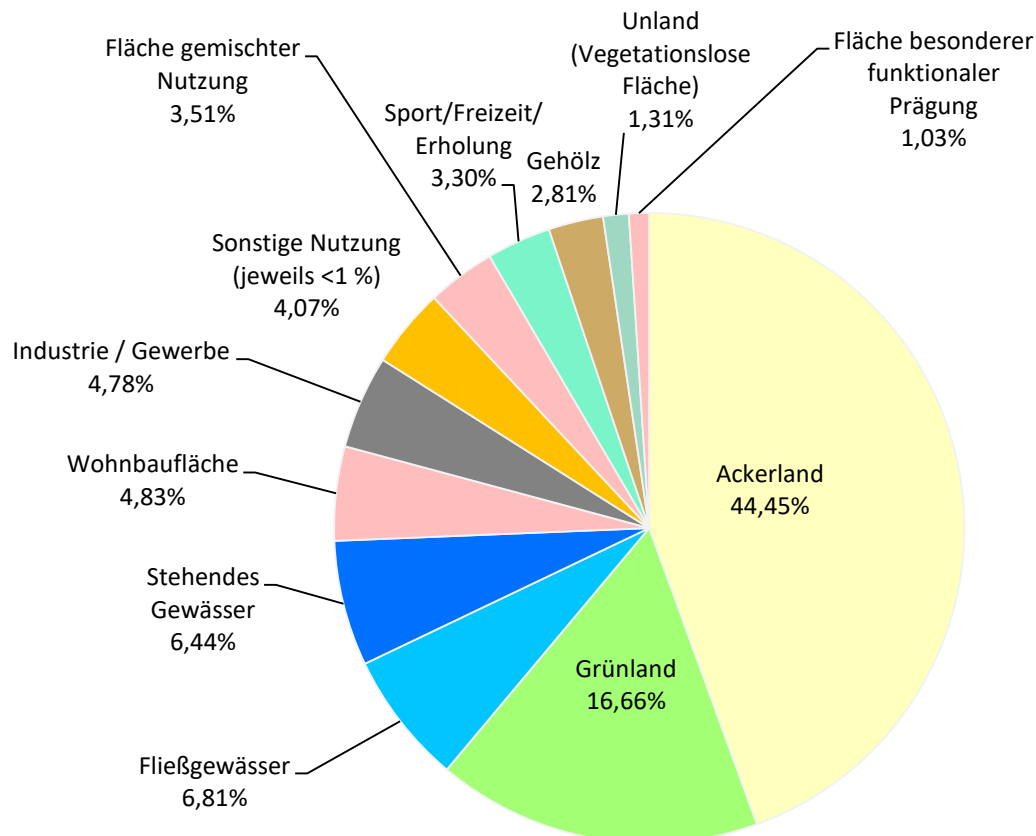


Abb. 6: Übersicht der in der Oberweseraue verbreiteten Nutzungstypen (Quelle: UIH)

Für die Nutzungssituation wurden die ATKIS-Daten (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) der Länder genutzt und auf den Untersuchungsraum (Abgrenzung des Bereichs der Altaue) begrenzt. Anschließend wurden die Nutzungen einheitlich farblich dargestellt. Die Auswertung ergibt einen hohen Anteil der Flächennutzung (insgesamt 61,11%), der für landwirtschaftliche Bewirtschaftung zur Verfügung steht (Acker, Grünland). Ebenfalls deutlich wird der Anteil an stehenden Gewässern, die in der Regel auf Abgrabungen zurückzuführen sind.

Von besonderer Bedeutung ist der Anteil an Gehölzen von lediglich 2,81%. Hier wird deutlich, dass im Bereich der Oberweseraue keine nennenswerten Anteile typischer Auwaldlebensräume vorhanden sind.

Bedeutung für Voruntersuchung

Mit der Darstellung der Nutzungssituation lassen sich Bereiche, die für eine Auenentwicklung nicht in Frage kommen, gut darstellen. Hierzu gehören insbesondere bebaute Flächen.

In der Regel sind vorhandene Feuchtgebiete, Stillwasserbereiche, Waldflächen oder Feldgehölze sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen (Grünland- und Ackernutzung) unter bestimmten Voraussetzungen gut geeignet, um Maßnahmen zur Auenentwicklung umzusetzen.

1.5.4.7. Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsraums ist eine Vielzahl von Schutzgebieten ausgewiesen und rechtlich gesichert. Diese liegen sowohl innerhalb des gesamten Untersuchungsraums als auch teilweise über dessen Grenzen hinaus.

Neben den in Tabelle 3 aufgeführten Schutzgebieten (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete (NSG)) befinden sich weiterhin Landschaftsschutzgebiete, wasserrechtlich geschützte Gebiete (Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete) sowie zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, die jedoch aufgrund ihrer Vielzahl hier nicht dargestellt werden sollen. In der nachfolgenden Übersicht werden lediglich FFH- und EU-Vogelschutzgebiete sowie Naturschutzgebiete (NSG) genannt, für die auf Bundeslandebene Daten zur Verfügung stehen.

Tabelle 3: Übersicht Schutzgebiete

Bundesland	Kreis / Landkreis	Schutzgebiete
Niedersachsen	LK Göttingen LK Northeim LK Holzminden	NSG „Ballertasche“ Vogelschutzgebiet V55 Solling, FFH und NSG „Wälder im südlichen Solling“ (DE-4222-331) Vogelschutzgebiet V68: Sollingvorland (DE4022-431) NSG „Kathagenberg“ FFH „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ NSG „Heinsener Klippen, Graupenburg“; NSG „In den Eichen“ FFH und NSG „Mühlenberg bei Pegestorf“ FFH und NSG „Quellsumpf am Heiligenberg“; „Weserniederung am Heiligenberg“ FFH und NSG „Emmertal“ NSG „Heineberg“ NSG „Töneböns Teiche“ NSG „Auenlandschaft Hohenrode“ NSG „Aher Kämpfe“ NSG „Kameslandschaft“ FFH und NSG „Ostenuther Kiesteiche“
	LK Hameln-Pyrmont Stadt Hameln Landkreis Schaumburg	
Hessen	LK Kassel	FFH „Weserhänge mit Bachläufen“; NSG „Ochsenhof“ NSG „Thorengrund“ NSG „Wesertal bei Gieselwerder“
Nordrhein-Westfalen	Kreis Höxter	FFH und NSG HX-080 „Nethe“ FFH und NSG HX-057 „Grundlose-Taubenborn“ FFH und NSG HX-023 „Hannoversche Klippen“ FFH und NSG HX-007 „Wälder um Beverungen; Buchenwälder zwischen Mühlenberg und Hasselburg“ NSG HX-032 „Tonenburg und Saumermündung“, HX-039 „Finkenbruch“, HX-045 „Heinenwiese“; HX-009 „Stahler Ufer“; FFH und NSG HX-050 „Buchenwälder der Weserhänge“; NSG „Teufelsschlucht“ NSG HX-051 Kiekenstein NSG „Modde“ NSG „Eisberger Werder“ FFH und NSG „Bockshorn“ NSG „Altteich Costedt“ NSG „Vogelschutzgelände Porta Westfalica“ FFH „Wälder bei Porta-Westfalica“ NSG „Wittekindenberg“ NSG „Abgrabung Stemme“ NSG „Aberg-Herrengraben“ NSG „Vlothoer Weserwiesen“
	Kreis Minden-Lübbecke	
	Kreis Lippe	
	Kreis Herford	

Bedeutung für Voruntersuchung

Es ist davon auszugehen, dass im Bereich der vorhandenen Schutzgebiete bereits gut entwickelte Biotopstrukturen vorhanden sind. Hier können durch die weitere Entwicklung angrenzender oder in der Nähe liegender Flächen die bestehenden Strukturen ausgedehnt und weitere Lebensräume geschaffen werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass der Nutzungsdruck durch intensive Nutzungen hier auf größeren Flächenanteilen geringer ausfällt als in nicht geschützten Landschaftsteilen oder Landschaftsschutzgebieten.

1.5.4.8. Eigentumsverhältnisse

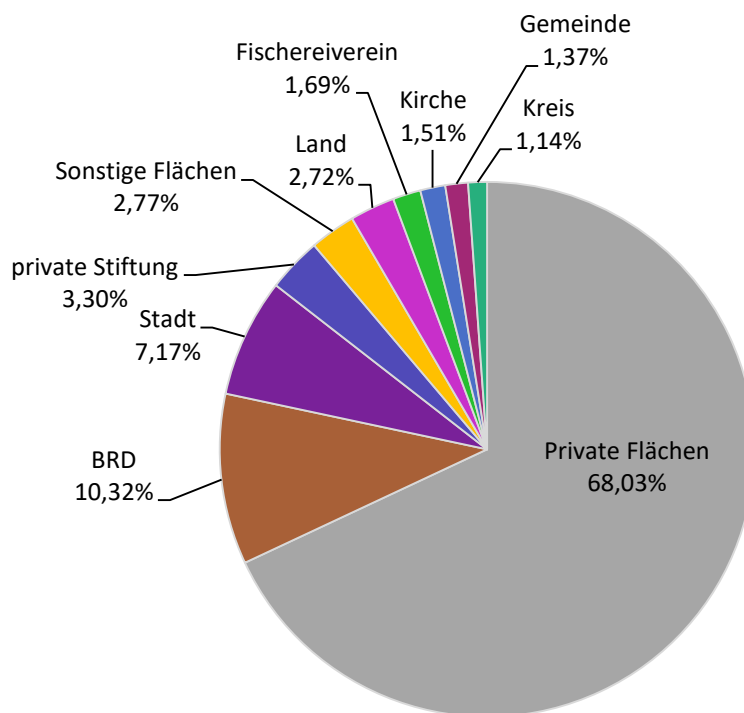


Abb. 7: Übersicht über die herrschenden Eigentumsverhältnisse in der Oberweseraue (Quelle: UIH)

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich über die Hälfte aller Flächen in Privatbesitz (68,03%). Die Weser und ihre angrenzenden Uferbereiche befinden sich im Eigentum des Bundes und werden von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verwaltet. Kommunale, Kreis- und Ländereigene Flächen machen einen Flächenanteil von 12,4% aus. Der Flächenanteil, der sich im Besitz öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften befindet (Kirchlicher Grundbesitz), liegt bei rund 1,51%.

Flächen der Fischereivereine mit 1,69% oder von (Naturschutz-) Stiftungen (3,3%) könnten möglicherweise für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bedeutung für Voruntersuchung

Für die Umsetzung von Maßnahmen in einem folgenden Hauptvorhaben ist die Verfügbarkeit von Flächen essenziell. Nur wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen, kann die weitere Planung erfolgen und eine Maßnahme langfristig umgesetzt werden.

Ausgehend von der Annahme, dass ggf. Flächen, die sich in öffentlichem oder im Eigentum öffentlich-rechtlicher Gesellschaften befinden (u. a. Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Bundeswasserstraßenverwaltung, der Kreise und Kommunen, von Naturschutzverbänden, Stiftungen, Kirchen o. ä.) unter bestimmten Voraussetzungen einfacher zur Verfügung gestellt werden können, als private Flächen, wurden hierzu die vorliegenden Daten angefordert und ausgewertet.

Allerdings lässt sich hieraus nicht ableiten, ob eine Fläche tatsächlich für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung steht. Es wird hier lediglich eine erste grobe Übersicht gegeben.

1.5.4.9. Übersichtskarten der Bestandssituation

Die Bestandssituation für die Themenbereiche Überflutungssituation, Bodenverhältnisse, Nutzungssituation sowie Schutzgebiete ist jeweils in Übersichtskarten dargestellt. Diese sind im Anhang zu Kap. 1.5 enthalten.

Eine Übersicht über die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse findet sich in den Karten im Anhang zu Kap. 3.1.

1.5.5 Bisherige Aktivitäten an der Oberweser

Grund für die Gründung eines Initiativkreises für die Oberweser waren die Überlegungen zur Neukategorisierung der Bundeswasserstraßen (vgl. Kap.1.2). Mit der anstehenden Ausweisung als Nebenwasserstraße wurden von vielen Akteuren Möglichkeiten gesehen, die Oberweser mit ihren Auen naturnäher zu entwickeln, Fluss und Aue wieder besser miteinander zu verzahnen und gleichzeitig für die Bevölkerung erlebbarer zu gestalten. Gleichzeitig wurden Synergieeffekte für den weiteren Ausbau eines sanften Tourismus an der Weser erkannt.

Die Mitglieder, die sich im Jahre 2015 zum Initiativkreis Oberweser zusammenschlossen, waren u. a. die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe – Standort Höxter (FB Landschaftsarchitektur und Umweltplanung), die Stiftung für die Natur Ravensberg, die Bezirkskonferenz Naturschutz Ostwestfalen-Lippe, NABU- und BUND-Kreisgruppen Holzminden, der BUND Landesverband Niedersachsen e. V., der BUND Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. sowie das BUND Auenzentrum Burg Lenzen/Elbe.

Die Aktivitäten des Initiativkreises mündeten bereits 2016 in eine Flusskonferenz in Hameln mit dem Slogan „Mehr Flussnatur im Einklang mit Naturtourismus“, bei der die sog. „Oberweser-Erklärung“ unterzeichnet wurde (Quelle: Tagungsdokumentation, 2016). Hiermit war der Startschuss für mehr Flussnatur an der Oberweser gefallen. Im Jahr 2020 wurden die Bemühungen mit der Antragstellung des vorliegenden Projekts zur Voruntersuchung belohnt.

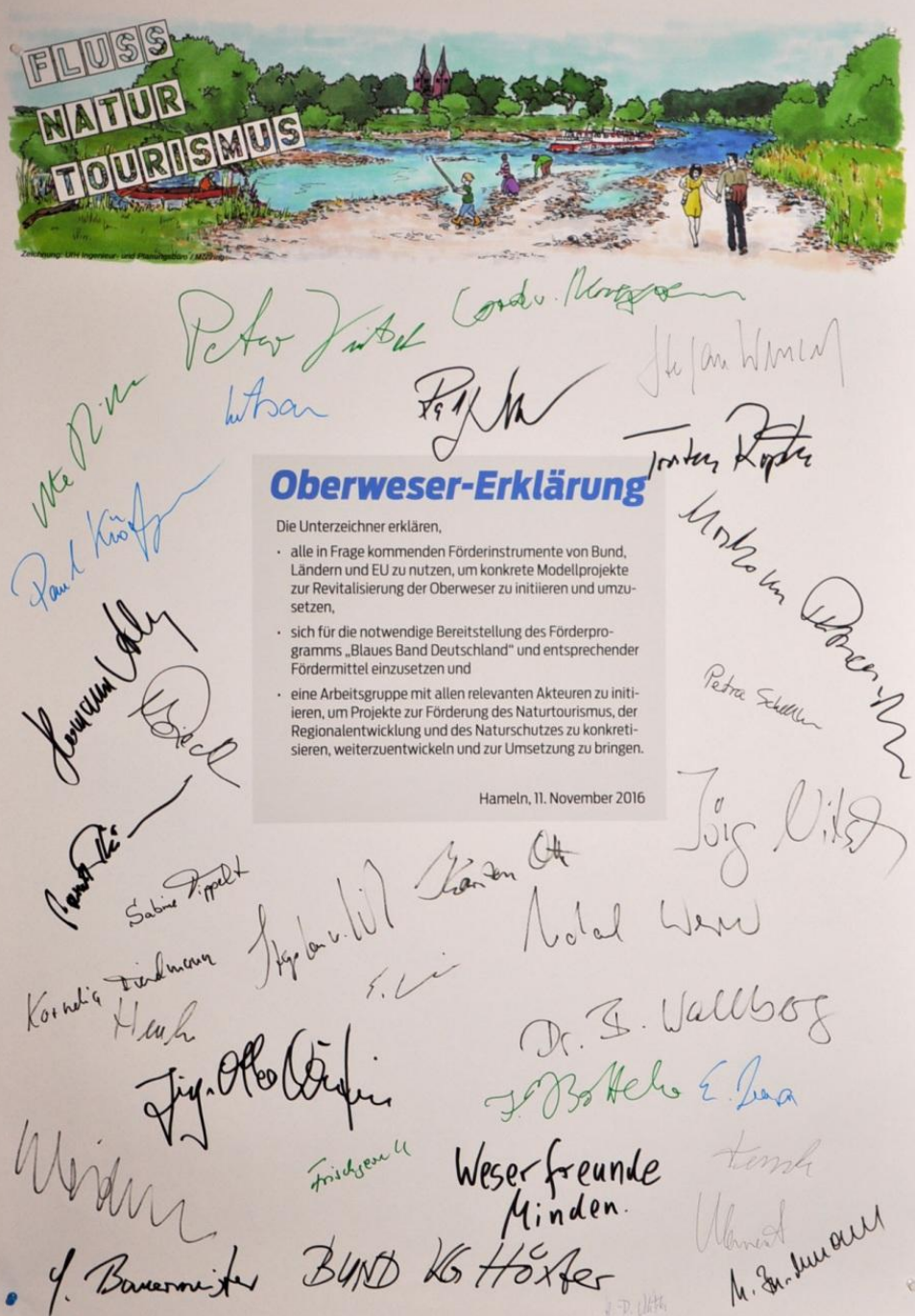


Abb. 8: Unterzeichnete Oberweser-Erklärung aus dem Jahr 2016 (Foto: UIH, Möhring)

ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

2015: Gründung des Initiativkreises Oberweser aus BUND und regionalen Partner*innen, die sich gemeinsam für mehr Flussnatur an der Oberweser einsetzen wollen.

2016: Die Aktivitäten des Initiativkreises münden in eine Flusskonferenz in Hameln unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Klaus Töpfer, bei der die Akteur*innen die „Oberweser-Erklärung“ unterzeichnen und sich auf Aktivitäten für mehr Flussnatur an der Oberweser verständigen.

2017: Auswertung der Ergebnisse der Flusskonferenz.

2018 und **2019:** Regionalgespräche an der Oberweser: Unter Einbindung zahlreicher regionaler Akteur*innen werden Ideen zur Revitalisierung der Oberweser-Auen zusammengetragen und weiterentwickelt.

2019: Das Förderprogramm Auen im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ startet.

2020: Die Landkreise an der Oberweser und der BUND unterzeichnen eine Kooperationsvereinbarung, um die gemeinsame Erstellung des Projektantrages voranzubringen.

Abb. 9: Zeitstrahl bisherige Aktivitäten an der Oberweser (Quelle: BUND)

1.5.6 Bereits geplante oder umgesetzte Maßnahmen

Entlang der Oberweser konnten in den letzten Jahren bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung der Auensituation umgesetzt werden; weitere befinden sich aktuell noch in der Planung. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle 4.

Tabelle 4: Übersicht geplanter und bereits umgesetzter Maßnahmen

NR	Weser_KM	Kreis / Landkreis	Bezeichnung	Status
1	18,5 - 18,6 rechtsseitig	LK Göttingen	Renaturierung Mündungsgebiet der Nieme	umgesetzt
2	31,1 - 31,5 rechtsseitig	LK Kassel	Weserufer und Schwülme-Mündungsbereich Lippoldsberg	geplant
3	47,8 - 49,5 rechtsseitig	Kreis Höxter	Renaturierung Flutrinne Lake	umgesetzt
4	68,1 - 70,2 rechtsseitig	Kreis Höxter	Planskizze "Blaues Band Oberweser - Stadtbereich Höxter"	geplant
5	68,4 - 68,7 rechtsseitig	Kreis Höxter	Weser-Flutrinne Floßplatz Höxter	umgesetzt

6	83,2 - 83,8 rechtsseitig	LK Holzminden	Mönchewerder	umgesetzt
7	84,1 - 84,3 rechtsseitig	LK Holzminden	Hellegrabenmündung	umgesetzt
8	86,5 - 86,8 linksseitig	LK Holzminden	Ehemalige Kiesabgrabung Heinsen	umgesetzt
9	90,3-91,0 rechtsseitig	LK Holzminden	Flutrinne Kapenberg	umgesetzt
10	96,3 - 96,6 rechtsseitig	LK Holzminden	Vorlandvertiefung Kiesgrube Reileifzen	umgesetzt
11	100,5 - 101,0 rechtsseitig	LK Holzminden	Uferteiche Dölme "alt"	umgesetzt
12	100,3 - 101,1 rechtsseitig	LK Holzminden	Uferteiche Dölme	geplant *
13	113,3 - 113,8 rechtsseitig	LK Holzminden	Weserprallhang Heiligenberg	umgesetzt
14	127,4 - 128,0 linksseitig	LK Hameln-Pyrmont	Naturnahe Umgestaltung des Emmer- Mündungsbereichs	geplant
15	133,3 - 133,8 linksseitig	LK Hameln-Pyrmont	Renaturierung Wouldham Camp	geplant
16	155 - 157,7 linksseitig	LK Schaumburg	NABU Projekt Auenlandschaft Hohenrode	umgesetzt
17	162,5 - 163,0 linksseitig	LK Schaumburg	Anlage einer Sekundäraue/ Flutrinne im Mündungsbereich der Exter	umgesetzt
18	167,1 - 167,5 rechtsseitig	Kreis Minden-Lübbecke	Vorlandumgestaltung NSG Modde	geplant *
19	170,7 - 172,7 linksseitig	Kreis Lippe; LK Schaumburg	NABU Projekt Weserbogen Stemmen	geplant
20	175,5 linksseitig	Kreis Lippe	Entwicklung der Weserniederung im Bereich des Herrengrabens bei Varenholz	geplant *
21	191,0 - 192,5 rechtsseitig	Kreis Minden-Lübbecke	Auwaldentwicklung im Costedter Weserbogen	umgesetzt
22		LK Hameln-Pyrmont	Naturnahe Gestaltung eines Abgrabungsgewässers des Sportfischervereins Hameln	geplant

Bei den mit * gekennzeichneten Projekten handelt es sich um die parallel zur Vorstudie des BBO geplanten Maßnahmen (vgl. Kap. 5.7).

Neben den genannten Auenrenaturierungsprojekten sind eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen entlang des Flusslaufs der Weser durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Weser umgesetzt worden oder sind in Planung.

2 METHODISCHE VORGEHENSWEISE

2.1 Erarbeitung fachlicher Aspekte

Für die Voruntersuchung wurde in Abstimmung mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und dem BUND LV Niedersachsen als Auftraggeber die planerische und naturschutzfachliche Vorgehensweise im Detail abgestimmt.

Die fachlich-inhaltliche Bearbeitung beinhaltet folgende wesentliche Arbeitsschritte:

- Darstellung der Bestandssituation,
- Ermittlung und Bewertung generell geeigneter Potenzialräume,
- Aufarbeitung / Darstellung und Eignungsprüfung vorliegender Maßnahmenideen,
- Ermittlung von Projektsynergien,
- Abgrenzung / Darstellung potenziell geeigneter Schwerpunkträume mit sinnvoller Bündelung mehrerer Maßnahmenideen (Bewertung / Priorisierung),
- Auswahl von Schwerpunkträumen für anschließendes Hauptvorhaben,
- Projektvorbereitung für ausgewählte Schwerpunkträume / Steckbriefe,
- Planerische Ergänzung von Maßnahmenvorschlägen innerhalb der ausgewählten Schwerpunkträume,
- Erarbeitung fachlicher Empfehlungen Anbindung Abgrabungsgewässer,
- Erarbeitung Abschlussbericht.

In einem ersten Schritt wurde ermittelt, welche Datensätze für die fachliche Bearbeitung der anstehenden Fragestellungen zielgerichtet ausgewertet werden können und gleichzeitig flächendeckend für das Untersuchungsgebiet in digitaler und GIS-verwertbarer Form vorliegen (vgl. Tabelle 5). Daraufhin wurden alle erforderlichen Daten des Untersuchungsraums aus den beteiligten Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen angefordert und in einem GIS-Projekt zusammengestellt, um die aktuelle Bestandssituation zu ermitteln und in kleinmaßstäblichen Karten darzustellen.

Um herauszufinden, welche Flächen sich besonders für Renaturierungsmaßnahmen anbieten, wurden die Auenbereiche anhand verschiedener Kriterien flächendeckend bewertet. Die genaue Vorgehensweise ist in Kapitel 2.4.1 beschrieben.

Im nachfolgenden Schritt wurden alle bisher zusammengetragenen Maßnahmenideensammlungen u. a. aus vorhergehenden Workshops, aufbereitet und in GIS eingepflegt. Die Maßnahmenideen wurden auf ihre Eignung als Maßnahme im Sinne der Voruntersuchung Blaues Band Oberweser hin geprüft.

Als nächstes folgte eine Ermittlung möglicher, sinnvoller Projektsynergien und eine geeignete Bewertung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmenvorschläge. Diese wurden im Rahmen der Regionalgespräche vorgestellt und mit den Beteiligten abgestimmt.

Aus allen vorherigen Arbeitsschritten folgte in einem weiteren Schritt eine genaue Abgrenzung von insgesamt 28 Schwerpunkträumen entlang der Oberweser mit unterschiedlicher

Ausprägung und Größe. Bei den Schwerpunkträumen handelt es sich um einen vor allem fachlich hergeleiteten Vorschlag grundsätzlich gut geeigneter Räume zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen der Flussaue an der Oberweser.

Die Kriterien für die Auswahl von 2-4 Schwerpunkträumen für das weiterführende Hauptvorhaben wurden insbesondere in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe aber auch innerhalb der Regionalgespräche diskutiert. In einem Abstimmungsprozess auch mit möglichen Projektträgern konnten Schwerpunkträume ermittelt werden, die im Rahmen des nachfolgenden Hauptvorhabens zum Blauen Band Oberweser umgesetzt werden sollen.

Für die Projektvorbereitung des Hauptvorhabens wurden die Schwerpunkträume angepasst, detaillierte Projektsteckbriefe erstellt und erste Abstimmungsgespräche mit beteiligten Projektträgern und anderen Akteuren geführt. Zudem wurden für diese Räume weitere sinnvolle Maßnahmenvorschläge ergänzt und zu einer ersten Planskizze zusammengeführt.

2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Große Naturschutzprojekte können nur mit einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung vor Ort umgesetzt werden. Entsprechend war es ein wichtiges Ziel des Projektes, bei jedem Analyseschritt alle Interessensgruppen nicht nur zu informieren, sondern auch aktiv zu beteiligen.

Dazu wurde im Projektverlauf ein Netzwerk aufgebaut, in dem unter anderem knapp 600 Personen regelmäßig über die Fortschritte an der Oberweser informiert wurden.

Im Beteiligungsprozess wurden die einzelnen Analyseschritte durch die projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG) und die Regionalgespräche durch Akteure aus unterschiedlichen Fachrichtungen begleitet: Über 75 Interessenvertreter haben 2024 auf drei Regionalgesprächen in Hann. Münden, Höxter und Minden zur Bewertung von Potenzialflächen in den Oberweser-Auen diskutiert.

2025 haben sogar mehr als 120 Interessenvertreter die 28 Schwerpunkträume diskutiert und bewertet. Um die Voruntersuchung transparent zu gestalten, wurden die erarbeiteten Informationen zielgruppenorientiert aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Für die Beteiligung innerhalb von Regionalgesprächen wurde das Bearbeitungsgebiet der Oberweser aus organisatorischen Gründen in drei Abschnitte untergliedert:

- Region 1: Landkreise Kassel (Hessen), Landkreise Göttingen und Northeim (Niedersachsen),
- Region 2: Landkreise Holzminden und Hameln-Pyrmont sowie die Stadt Hameln (Niedersachsen) und Kreis Höxter (Nordrhein-Westfalen),
- Region 3: Kreise Herford, Minden-Lübbecke und Lippe (Nordrhein-Westfalen) und Landkreis Schaumburg (Niedersachsen).

Insgesamt wurden 6 Regionalgespräche (zwei je Region) durchgeführt.

In der ersten Runde der Regionalgespräche im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Auswertung der Maßnahmenideen (vgl. Kap. 2.4.2) sowie der gemeinsamen Erarbeitung von

Potenzialräumen entlang der Oberweseraue, in denen eine Umsetzung von Maßnahmen am zielführendsten ist. Dabei wurden bereits ausgewertete Daten als Grundlage genutzt.

Bei der zweiten Runde der Regionalgespräche im Jahr 2025 wurden die 28 identifizierten Schwerpunkträume vorgestellt und es wurde gemeinsam erörtert, wie eine Endauswahl von 2 - 4 Schwerpunkträume erfolgen kann. Hierfür wurden die Umsetzungsmöglichkeiten zu den einzelnen Räumen aus Sicht der lokalen Akteure abgefragt. Zudem wurden durch eine Umfrage mögliche Maßnahmenträger und Projektpartner für die spätere Hauptphase identifiziert.

Die Ergebnisprotokolle aus den Sitzungen der projektbegleitenden Arbeitsgruppe und der Regionalgespräche sowie eine Liste aller Akteure (Teilnehmerkreis), die zu den Regionalgesprächen eingeladen worden sind, können dem Anhang zum Kap. 2.2 entnommen werden.

Die Ergebnisse aus den Arbeitsphasen der Regionalgespräche bzw. aus der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen zum Teil in die inhaltlichen Arbeitsschritte der Analyse ein (z. B. Ermittlung und Bewertung der Potenzialflächen oder Auswahl der Schwerpunkträume). Sofern dies der Fall ist, werden diese Ergebnisse in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Arbeitsschritten dargestellt.

2.2.1 Abschlussbroschüre

Zum Abschluss der Voruntersuchung wurde eine Broschüre mit den wichtigsten Erkenntnissen aus dem Projekt „Blaues Band Oberweser“ erstellt, die anschaulich die Entstehungsgeschichte des Projekts, bisherige Aktivitäten sowie Arbeitsschritte und Ergebnisse darstellt.

Die Broschüre „Potentiale der Auenlandschaften an der Oberweser. Erkenntnisse aus dem Projekt ‚Blaues Band Oberweser – Potentiale erkennen, Maßnahmen initiieren‘“ kann auf der Homepage des BUND Niedersachsen als PDF-Datei abgerufen werden (<https://www.bund-niedersachsen.de/ueber-uns/bund-projekte/aktuelle-projekte/blauges-band-oberweser/>).

2.3 Zugrunde gelegte Datenbasis

Die Abgrenzungen für die Altaue, die rezente Aue sowie den eigentlichen Flusslauf der Oberweser wurden vom BfN als shape/ Polygon zur Nutzung in GIS zur Verfügung gestellt.

Kartengrundlage für alle Grundlagendaten bildet die basemap der Bundesrepublik Deutschland (wms de basemap.de web raster) sowie die Luftbilder, die von den Bundesländern in Form von WMS-Diensten zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl bei der Ermittlung der fachlichen Grundlagen als auch bei der Potenzialflächenbewertung und der späteren Auswahl der Schwerpunkträume wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Daten ausgewertet. Zur Übersicht erfolgt in der nachfolgenden Tabelle 5 eine Zusammenstellung der genutzten Daten.

Tabelle 5: Zusammenstellung Datengrundlagen

Daten	Ebene / Quelle	Nutzung
WMS basemap.de Web Raster (wms_basemap.de)	Übergeordnet (Deutschlandweit) / Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) https://gdz.bkg.bund.de/index.php/default/wms-basemapde-webraster-wms-basemapde-webraster.html	Grundlagen; alle Kartendarstellungen
Digitale Orthophotos (DOP)	Übergeordnet (Landesweit) / Hessen: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Niedersachsen: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) NRW: Bezirksregierung Köln; Geobasis NRW	Grundlagen, Kartendarstellungen; Steckbriefe Schwerpunkträume
Gewässer- stationierung (Weserkilometer)	Flusslauf Weser / Zur Verfügung gestellt von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser)	Grundlagen, Kartendarstellungen;
Abgrenzung rezente / Altaue	Untersuchungsgebiet / Zur Verfügung gestellt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung; Abgrenzung von Schwerpunkträumen
Bodenübersichts- karte (BK50)	Projektgebiet (Karten der Länder) / Hessen: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Niedersachsen: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; NRW: Geologischer Dienst NRW,	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung
Hochwasserge- fahrenkarte Hochwasserrisiko- managementpläne Überschwemmungsge- biete	Projektgebiet (Karten der Länder) / Hessen: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (HWRM-Viewer) Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz; (www.umweltkarten-niedersachsen.de) NRW: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (www.flussgebiete.nrw.de)	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung
Flächennutzung (Amtliches Topographisch- Kartographisches Informations-system, ATKIS)	Projektgebiet (Daten der Länder) / Hessen: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (www.geoportal.hessen.de) Niedersachsen: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) NRW: Bezirksregierung Köln; Geobasis NRW	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung
Digitales Geländemodell (DGM)	Projektgebiet (Daten der Länder) / Hessen: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation; Niedersachsen: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN); OpenGeoData.NI NRW: Bezirksregierung Köln; Geobasis NRW	Unterstützend zur Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung; Abgrenzung von Schwerpunkträumen; Prinzipiskizzen der ausgewählten Schwerpunkträume

Schutzgebiete Natura-2000 Gebiete (FFH-Gebiete; EU-Vogelschutz-gebiete); Naturschutzgebiete (NSG)	Übergeordnet (Landesweit) / Hessen: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (Natureg Viewer) Niedersachsen: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (www.umweltkarten-niedersachsen.de); NRW: Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK); (Linfos.NRW)	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung; Ermittlung von Synergie-Effekten
Bewirtschaftungspläne zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Übergeordnet (Landesweit) / Bewirtschaftungspläne der Länder Hessen: Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (flussgebiete.hessen.de) Niedersachsen: Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) (www.fgg-weser.de) NRW: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen; (flussgebiete.nrw.de)	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung
Flächeneigentum (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS)	Projektgebiet (Daten der Länder) / Hessen: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) Niedersachsen: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN); OpenGeoData.NI; NRW: Bezirksregierung Köln; Geobasis NRW;	Ermittlung Grundlagen; Potenzialflächen-bewertung; Abgrenzung von Schwerpunkträumen
Weitere Schutzgebiete: (Landschaftsschutzgebiete; Grundwasser- und Heilquellschutzgebiete)	Projektgebiet / Geoportale der Landkreise / Kreise Hessen: Landkreis Kassel Niedersachsen: Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim, Landkreis Holzminden, Landkreis Hameln-Pyrmont, Landkreis Schaumburg NRW: Kreis Höxter, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Lippe, Kreis Herford	Ausgewählte Schwerpunkträume
Raumordnungspläne; Regionalpläne	Projektgebiet / Geoportale der Landkreise / Kreise Hessen: Landkreis Kassel Niedersachsen: Landkreis Göttingen, Landkreis Northeim, Landkreis Holzminden, Landkreis Hameln-Pyrmont, Landkreis Schaumburg NRW: Kreis Höxter, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Lippe, Kreis Herford	Ausgewählte Schwerpunkträume

2.4 Methodisches Vorgehen

2.4.1 Ermittlung und Bewertung von Potenzialflächen

Zur Ermittlung und Bewertung von potenziell geeigneten Räumen zur Umsetzung von Auen-Renaturierungsmaßnahmen entlang der Weser wurden zunächst Hauptkriterien ermittelt, für die im gesamten Projektgebiet, also länderübergreifend, eine einheitliche Datenlage zur Verfügung steht. Weiterhin sollten die Daten geeignet sein, eine fundierte fachliche Aussage über die mögliche Entwicklung von Auenlebensräumen abzubilden.

Zunächst wurden die folgenden Daten von den Ländern angefordert und für das Projektgebiet zusammengeführt. Für die Eignungsbewertung der einzelnen Flächen erfolgte eine GIS-gestützte Analyse der folgenden **Hauptkriterien**:

- Wassertiefe bei häufigen Hochwassern (Überflutung),
- Eigentumsverhältnisse,
- Bodenart,
- (Flächen-)Nutzung der Aue,
- Überflutungsverhältnisse der rezenten Aue und Altaue,
- Schutzgebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete (NSG)).

Am Ende erfolgte eine 5-stufige Bewertung der einzelnen Flächen, die zwischen den Werten 0 (keine bzw. geringe Eignung) und 5 (sehr hohe Eignung) liegt:

In einem zweiten Schritt wird eine **Gewichtung der Hauptparameter** vorgenommen, so dass schließlich ein Wert für jede Fläche vorliegt, der anzeigt, wie gut die Fläche für die Umsetzung von Maßnahmen grundsätzlich geeignet ist.

Das genaue Vorgehen erfolgte in Abstimmung mit dem BUND und dem BfN und soll im Folgenden näher erläutert werden:

Vorgehen bei der Potenzialflächenbewertung

Die Ermittlung der Eignung der Potenzialflächen (Potenzialflächenbewertung) erfolgte auf der Grundlage von 6 Hauptparametern. Innerhalb der jeweiligen Hauptparameter wurden die einzelnen Parameter bzw. Klassen einer Bewertung zwischen 0 (keine bzw. geringe Eignung) und 5 (sehr hohe Eignung) zugeordnet:

Entsprechend der Bedeutung des jeweiligen Hauptparameters erfolgte eine **Wichtung** mit einem Faktor ≤ 1 . Überbaute Flächen wurden für die Potenzialflächenbewertung nicht berücksichtigt (keine Eignung). Die detaillierte Bewertung der Einzelparameter wird im Anhang zu Kap. 2.4.1 dargestellt.

- Wassertiefe bei einem häufigen Hochwasser, welches im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auftritt:
Flächen, die bei einem Hochwasser tief unter Wasser liegen, wurde ein höheres Potenzial zugeordnet, als Flächen, die nur wenig überschwemmt werden, weil Flächen, die tief unter Wasser liegen tendenziell auch bei bereits kleineren

Hochwasserereignissen überflutet werden bzw. dort vornehmlich in Rinnen und Muldenlagen aufsteigendes Grundwasser und damit längere Vernässungsdauern vermutet werden können.

Wichtung: 1,0

(Quelle: Hochwassergefahrenkarten der Hochwasserrisikomanagementpläne)

- Flächeneigentum als zentrales Haupt-Bewertungskriterium für die Umsetzbarkeit: Flächen in öffentlichem Eigentum wurden höher bewertet als Flächen in privatem Eigentum, weil angenommen wird, dass Flächen in öffentlichem Eigentum tendenziell eher für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, als Privateigentum.

Wichtung: 0,9

(Quelle: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS))

- Bodentypen:
von Grundwasser beeinflusste Böden wurden aufgrund des standörtlich höheren Biotopentwicklungspotenzials höher bewertet als sonstige in der Aue vorkommende Bodentypen.

Wichtung: 0,6

(Quelle: Bodenkarte (BK50))

- Flächennutzung:
Flächen mit einer geringen Nutzungsintensität wurden höher bewertet als Flächen mit einer hohen Nutzungsintensität, weil davon auszugehen ist, dass Flächen mit einer geringen Nutzungsintensität geringere Nutzungskonflikte mit Renaturierungsmaßnahmen verursachen und damit aus Wirtschaftlichkeitserwägungen seitens des Eigentümers eher für Renaturierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können als wirtschaftliche attraktive Flächen mit hoher Nutzungsintensität.

Wichtung: 0,6

(Quelle: Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS))

- Überflutungsverhältnisse:
die rezente Aue und der Fluss wurden höher bewertet als die Altaue, da in der rezenten Aue der Faktor der zumindest noch eingeschränkt ablaufenden Fluss- und Auendynamik eine naturschutzfachlich und auenökologisch hochwertigere Entwicklung von Renaturierungsflächen erwarten lässt.

Wichtung: 0,2

(Quelle: Geofachdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) - Flussauen in Deutschland (2021))

- Schutzgebiete:
Flächen mit einem Schutzstatus wurden höher bewertet als Flächen ohne Schutzstatus. Hierbei besteht die Annahme, dass aufgrund bereits naturschutzorientierter Bewirtschaftungsziele und vorhandener Restriktionen aus Schutzgebietsverordnungen Nutzungskonflikte bei der Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen tendenziell geringer zu bewerten sind.

Wichtung: 0,7

(Quelle: Geofachdaten der Bundesländer)

Die Daten aller 6 Hauptparameter wurden im GIS miteinander verschnitten und eine Gesamtbewertung für die Eignung der jeweiligen Potenzialfläche berechnet. Die nachfolgend dargestellte Beispielrechnung soll die Vorgehensweise verdeutlichen.

Tabelle 6: Vorgehensweise Bewertung der Potenzialflächen

Hauptparameter	Klasse/Parameter	Bewertung	Wichtung	Ergebnis
Wassertiefe	0,5 – 1 m	3	1,0	3,0
Flächeneigentum	Kirche	3	0,9	2,7
Bodentypen	Parabraunerde	3	0,6	1,8
Flächennutzung	Grünland	5	0,6	3,0
Überflutungsverhältnisse	Rezente Aue	5	0,2	1,0
Schutzgebiete	ohne	1	0,7	0,7
Summe Einzelergebnisse				12,2
Bewertung der Potenzialfläche (Mittelwert der Einzelergebnisse)				2,03

Die so ermittelten Bewertungen schwanken zwischen 0,14 und 3,1 und wurden **5 Bewertungsklassen** zugeordnet, welche sind:

Tabelle 7: Bewertungsklassen

Bewertung	Bewertungsklasse
0,14 – 0,73	fehlend - gering
0,73 – 1,32	gering
1,32 – 1,91	mittel
1,91 – 2,50	hoch
2,50 – 3,10	sehr hoch

Farbliche Darstellung der Bewertungsklasse in der Karte

Die Bewertungsklassen wurden für alle bewerteten Flächen in Abstufungen von rot nach grün farblich dargestellt, so dass die Bewertungsklasse „fehlend – gering“ in Bezug auf die Eignung als potenzielle Fläche in rot dargestellt ist, eine „geringe“ Eignung in orange, die „mittlere“ Eignung in gelb, die „hoch“ eingestuften Flächen in hellgrün und Flächen, die mit „sehr hoch“ für die Eignung als Potenzialfläche bewertet wurden, werden in dunkelgrün dargestellt.

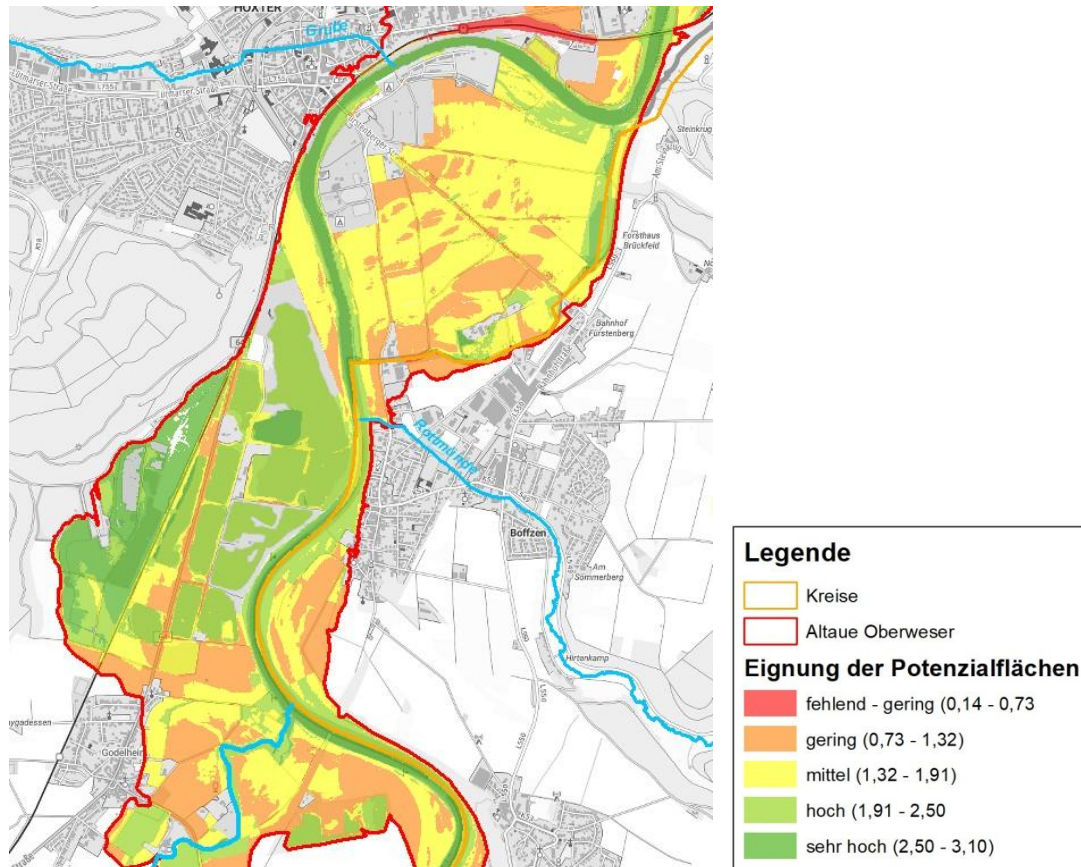


Abb. 10: Ausschnitt Beispiel Potenzialflächenbewertung (Quelle: UIH)

2.4.2 Aufarbeitung und Eignungsprüfung Maßnahmenideen

Herkunft und Qualität der Maßnahmenideen

Zur Identifikation und GIS-basierten Aufbereitung potenzieller Maßnahmenideen wurden verschiedene Quellen herangezogen. Dazu zählen die Maßnahmen-Ideensammlungen aus drei Regionalgesprächen des BUND / Initiativkreises Oberweser 2018 und 2019 in Bevern, Lippoldsberg und Bad Oeynhausen und die Maßnahmen-Ideensammlungen der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser 2008) zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Oberweser. Weitere Maßnahmen wurden dem Umsetzungsfahrplan Oberweser zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung Detmold 2012) sowie dem Maßnahmenprogramm des Landes Hessen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Regierungspräsidium Kassel 2021; HMUKLV 2021) entnommen.



Quelle: Flussgebietsgemeinschaft Weser 2008

Abb. 11: Unterschiedliche Darstellungsqualitäten vorliegender Maßnahmenideensammlungen

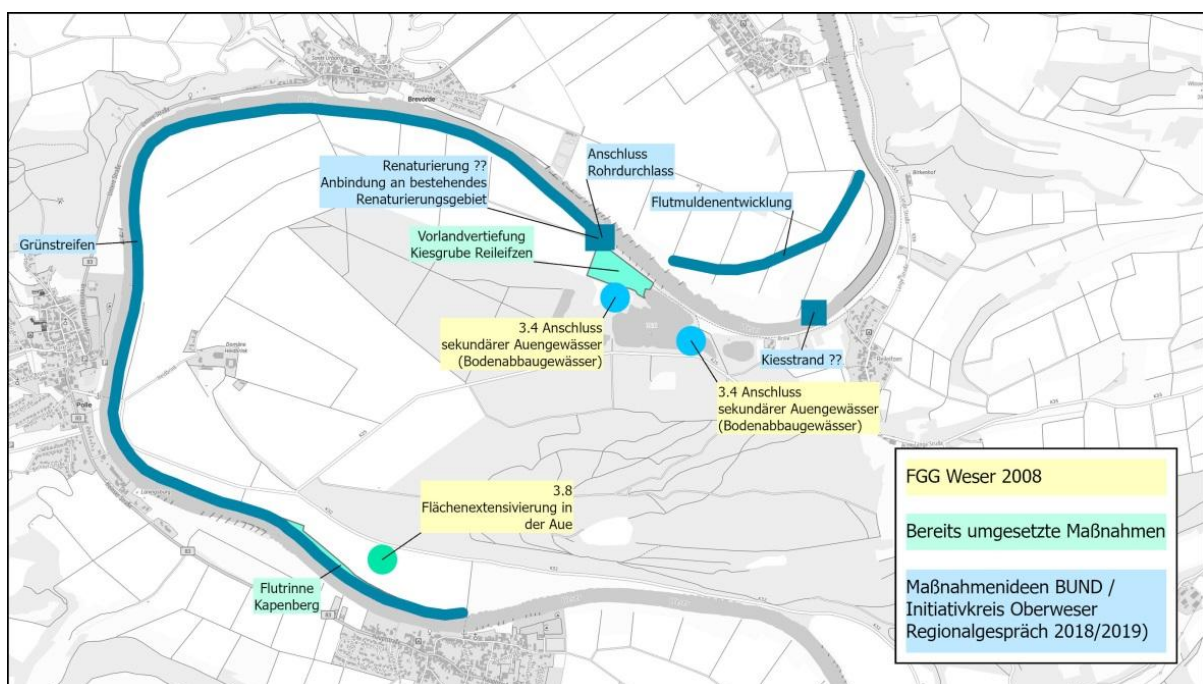


Abb. 12: Übersicht digitalisierter Maßnahmenideen unterschiedlicher Quellen mit Darstellung als Punkt, Linie oder Polygon (Quelle: UIH)

Die Materialien des Initiativkreises Oberweser umfassten analoge Karten, auf denen Maßnahmenideen händisch abgegrenzt und u. a. mit Post-It-Zetteln markiert wurden. Ergänzend dazu lag eine tabellarische Übersicht vor, in der die jeweiligen Maßnahmen näher be-

schrieben wurden. Diese beinhaltete außerdem ein Schema zur Auswahl vorgegebener Maßnahmentypen, die durch Ankreuzen ausgefüllt werden konnte.

Der Datensatz der FGG Weser enthielt Maßnahmenvorschläge mit einer Verortung anhand von Flusskilometern sowie dazugehörigen Maßnahmenbeschreibungen. Ähnlich aufgebaut war der Datensatz der Bezirksregierung Detmold, der ebenfalls Maßnahmen anhand von Flusskilometern und beschreibenden Texten beinhaltete.

Für weitere Maßnahmen im hessischen Raum dienten der Online-WRRL-Viewer des Umweltministeriums sowie der zugehörige Bericht „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen Maßnahmenprogramm 2021–2027“. Diese Quellen lieferten sowohl kartografische als auch textliche Informationen zu bestehenden und geplanten Maßnahmen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Alle Maßnahmen wurden zunächst in einer Excel-Tabelle zusammengestellt und mit einer laufenden Nummer sowie der Quellenangabe versehen. Die Tabelle mit allen zusammengestellten Einzelmaßnahmen ist im Anhang zu Kap. 2.4.2 zu finden.

Aufarbeitung vorhandener Maßnahmenideen

Im Anschluss an die Sichtung und Zusammenstellung der Maßnahmenideen aus den verschiedenen Quellen erfolgte deren Zuordnung zu den Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs *Blaues Band Deutschland* (BfN et al. 2020). Diese sind in die Funktionsräume Gewässer, Uferzone und Übergangsbereich sowie Rezente Aue / Altaue gegliedert (vgl. Abb. 13).

Häufig konnte bei der Verortung einer Maßnahme die Stationierung (Flusskilometer) der Weser als Anhaltspunkt genutzt werden. Konnte eine Maßnahme nicht eindeutig verortet werden, wurden Luftbilder, Kartenmaterial oder sonstige Beschreibungen (z. B. aus vorliegenden Landschaftsplänen) zu Hilfe genommen.

Für die vorliegende Voruntersuchung sollen insbesondere Maßnahmen des Funktionsraums Rezente Aue / Altaue betrachtet werden. Schnittstellen zu Maßnahmen am Fluss und im Uferbereich, die im Zuständigkeitsbereich des WSA Weser liegen, stellen die Maßnahmen der Maßnahmengruppe 8 (Uferentwicklung) dar. Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten vgl. Kapitel 1.5.3.

	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme
Funktionsraum Gewässer	1 Sohlentwicklung	1.1 Naturnahes Sohlniveau wiederherstellen 1.2 Sohlverbau rückbauen 1.3 Sohlverbau/Sohlsicherung naturnah gestalten 1.4 Naturnahe Sohlstrukturen erhalten/entwickeln 1.5 Sohlhabitate durch Sedimentzugabe/ -entnahme schaffen
	2 Regulierungsbauwerke	2.1 Regulierungsbauwerke rückbauen 2.2 Regulierungsbauwerke naturnah gestalten/ersetzen
	3 Abflussmenge	3.1 Abflussmenge naturnah wiederherstellen
	4 Fließverhältnisse	4.1 Fließverhältnisse naturnah wiederherstellen/dynamisieren
	5 Querbauwerke	5.1 Querbauwerke rückbauen 5.2 Querbauwerke umbauen
	6 Laufentwicklung	6.1 Gewässerlauf naturnah wiederherstellen 6.2 Initialmaßnahmen zur Laufentwicklung durchführen
Funktionsraum Uferzone und Übergangsbereich	7 Uferverbau	7.1 Uferverbau vollständig rückbauen 7.2 Uferverbau teilweise rückbauen 7.3 Uferverbau naturnah gestalten
	8 Uferentwicklung	8.1 Profil aufweiten 8.2 Naturnahe Uferstrukturen erhalten/entwickeln 8.3 Flachwasserzone erhalten/entwickeln 8.4 Störungsarme Zone schaffen 8.5 Zufluss naturnah anbinden
	9 Ufervegetation	9.1 Ufervegetation erhalten/entwickeln/ersetzen 9.2 Neophyten-Management (Ufer) 9.3 Uferstreifen anlegen und entwickeln
	10 Auengewässer/ Auenstrukturen	10.1 Auengewässer/-strukturen erhalten/entwickeln/anlegen 10.2 Abbaugewässer entwickeln/anbinden 10.3 Zufluss naturnah entwickeln 10.4 Nebengerinne/Flutrinne erhalten/entwickeln
	11 Auennutzung	11.1 Auennutzung extensivieren/auenverträgliche Nutzung 11.2 Auennutzung aufgeben 11.3 Auwald erhalten/entwickeln/neu anlegen 11.4 Standorttypisches Offenland (nass bis trocken) erhalten/entwickeln 11.5 Saumstrukturen entwickeln 11.6 Neophyten-Management (Aue)
	12 Wasserhaushalt (Aue)	12.1 Polder naturnah fluten 12.2 Deich/Damm zurückbauen/verlegen 12.3 Vorland abtragen/Sekundäraue anlegen 12.4 Naturnahes Überflutungsregime wiederherstellen 12.5 Wiedervernässung (Entwässerungsgräben/Drainagen zurückbauen)

Abb. 13: Maßnahmentypen gem. Maßnahmenkatalog Biotopverbund Blaues Band Deutschland (BfN et al. 2020)

Bei der Zuordnung der einzelnen Maßnahmenideen zu den Maßnahmentypen ergab sich häufig keine „Eins zu Eins“-Zuordnung, sondern einzelne Maßnahmenideen konnten vielmehr mehreren Maßnahmentypen des Maßnahmenkatalogs gleichzeitig zugeordnet werden. Diese mehrfache Zuordnung wurde dann entsprechend vorgenommen.

Die Nummer der Maßnahmengruppe bzw. der Einzelmaßnahme wurde ebenfalls in der Excel-Tabelle eingefügt.

Die Maßnahmen wurden daraufhin im GIS digitalisiert und je nach Art und räumlicher Ausdehnung als Punkt-, Linien- oder Flächenobjekte erfasst. Jede Maßnahme erhielt eine eindeutige laufende Nummer: Punktobjekte wurden mit Nummern im Format 1XXX, Linien mit 2XXX und Flächen mit 3XXX gekennzeichnet. Ziel war es, möglichst viele Maßnahmen als Flächen darzustellen, um eine möglichst präzise räumliche Ausdehnung zu dokumentieren. In Fällen, in denen eine konkrete Flächenabgrenzung nicht möglich war, wurde auf eine Darstellung als Linie zurückgegriffen. Linien wurden zudem verwendet, um Maßnahmenideen zur Anbindung von Nebengewässern zu verorten. Punkte wurden fast ausschließlich verwendet, wenn sich die Maßnahmenideen auf die Anbindung von Abgrabungsgewässern an die Weser bezogen. Da der genaue Verlauf dieser Anbindung in der Regel nicht bekannt ist, wurde die Darstellung auf einen Punkt innerhalb des Abgrabungsgewässers reduziert.

Einen Ausschnitt der auf diese Weise dargestellten Maßnahmenideen mit der zugehörigen laufenden Nummer aus der Maßnahmentabelle sowie der zugeordneten Maßnahmentypen aus dem Maßnahmenkatalog „Biotopverbund Blaues Band Deutschland“ zeigt Abb. 14.

Diese Kartendarstellung wurde als Grundlage für die Auswahl von Schwerpunkträumen im Rahmen der durchgeführten Regionalgespräche (vgl. Kapitel 2.2) genutzt.

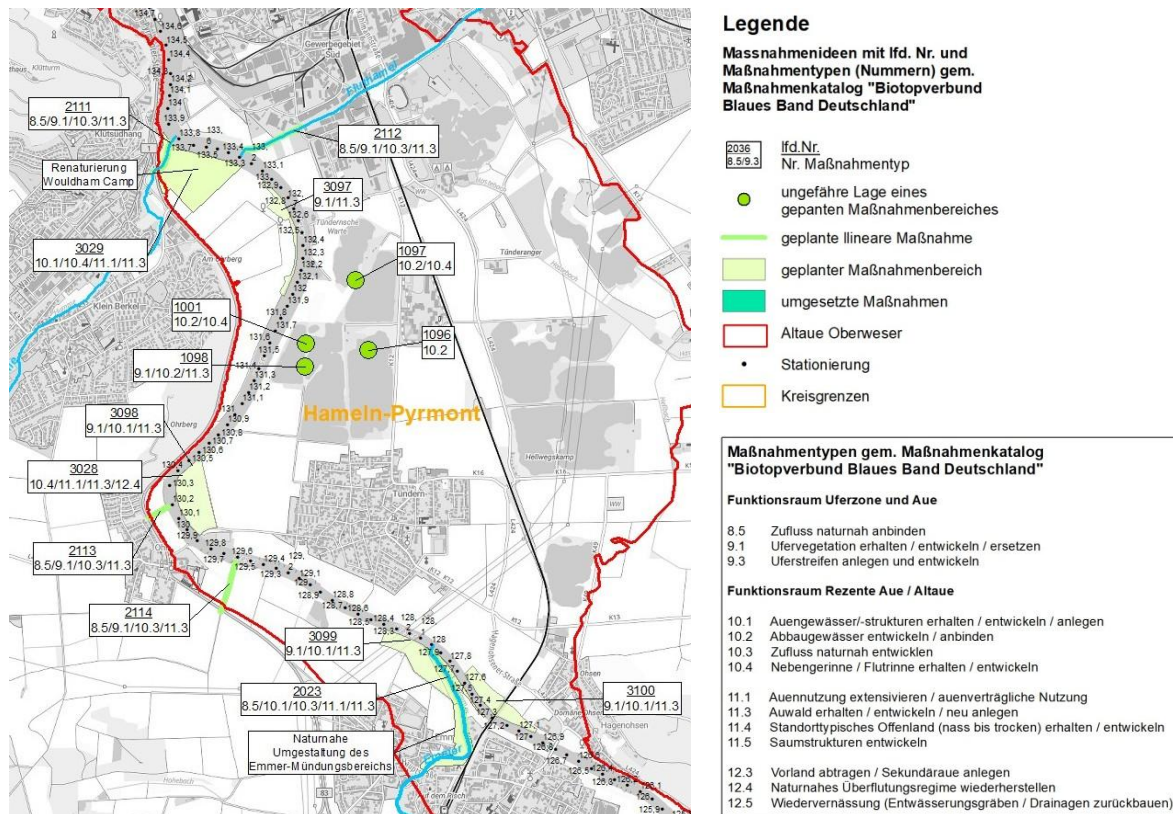


Abb. 14: Zusammengeführte, digitalisierte Maßnahmenideen mit den zugewiesenen Maßnahmentypen (Quelle: UIH)

Eignungsprüfung bisheriger Maßnahmenideen

Zusammen mit der Aufbereitung der Maßnahmenideen wurde gleichzeitig eine inhaltliche Prüfung vorgenommen. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Maßnahmenidee grundsätzlich einem Maßnahmentyp aus dem Blauen Band zugeordnet werden kann.

Bei der Zusammenstellung der Maßnahmenideen wurde zunächst geprüft, ob die Maßnahmen das Untersuchungsgebiet betreffen und es sich um eine Maßnahme handelt, die der Auenentwicklung dient und über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen) gefördert werden kann (BfN 2019).

Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher benannter Maßnahmenideen konnte kein einheitlicher „Übersetzungsschlüssel“ für die Übertragung einer Maßnahmenidee in einen oder mehrere Maßnahmentypen erstellt werden. Gleichartig benannte Maßnahmenideen wurden jedoch auch in gleicher Weise in die bestehenden Maßnahmentypen „übersetzt“.

Weiterhin wurde geprüft, ob die Maßnahmenidee an der vorgesehenen Stelle überhaupt sinnvoll ist. Sofern hier keine erkennbaren Widersprüche vorlagen, beispielsweise hinsichtlich technischer Restriktionen oder fehlender Überflutungsverhältnisse, die Maßnahme somit prinzipiell an dem vorgeschlagenen Standort umsetzbar erschien, wurde die Maßnahmenidee übernommen.

2.4.3 Ermittlung von Projektsynergien

Die Voruntersuchung zum Blauen Band Oberweser hat sich zum Ziel gesetzt, größere, zusammenhängende Schwerpunkträume zu ermitteln, in denen möglichst mehrere Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wo immer möglich, Maßnahmen zu bündeln und nach Synergien zu suchen.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der durchgeführten Regionalgespräche eine Abfrage an alle teilnehmenden Akteure durchgeführt, welche weiteren Maßnahmen ggf. bisher nicht erfasst wurden oder sich schon in Vorbereitung oder Planung befinden (siehe Anhang zu Kap. 2.4.3).

Diese Maßnahmenvorschläge (vgl. Kapitel 1.5.5) wurden ebenfalls digitalisiert und bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume für die Ermittlung möglicher Synergieeffekte genutzt.

Weiterhin wurden die im Internet verfügbaren kreisweiten Raumordnungsprogramme bzw. Regionalpläne, die den Untersuchungsraum betreffen, auf mögliche Maßnahmenvorschläge hin geprüft. Auf diese Weise konnten teilweise noch nicht eindeutig verortete Maßnahmenideen mit den vorliegenden Regionalplänen verglichen werden. Hieraus ergab sich dann unter Umständen die genauere Verortung einer Maßnahmenidee. Weiterhin konnte gleichzeitig geprüft werden, ob die Maßnahmenidee an der genannten Stelle ggf. einer konkurrierenden (geplanten) Nutzung, z. B. in Vorranggebieten für den Kiesabbau oder größeren Verkehrswegeplanungen, im Wege steht. Für die in den Schwerpunkträumen liegenden Einzelmaßnahmen wurden die Ergebnisse zu konkurrierenden Nutzungen im Steckbrief vermerkt, so dass diese bei der künftigen weiteren Ausgestaltung der Planung berücksichtigt werden können.

Die Auswertung der Regionalpläne zeigte aber auch direkte Synergien auf. So treffen die ausgewerteten Regionalpläne auch zeichnerische Aussagen zu den Themen Naturschutz (u. a. Biotopverbundflächen und Schutzgebiete) und Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiete).

Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz

Viele Maßnahmen zur Auenentwicklung sind gleichzeitig geeignet, einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz zu leisten. Hier bestehen Projektsynergien, die es zu nutzen gilt.

Alle vorliegenden Maßnahmenideen wurden daher auf Ihre prinzipielle Eignung hinsichtlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes (Verbesserung des Retentionsvermögens der Aue durch Abflussverzögerungen, Nutzungsextensivierung mit verbesserter Wasser-Aufnahmekapazität des Bodens oder Abflussverzögerungen durch Erhöhung von Rauheiten im Auen-Abflussprofil) geprüft. Sofern eine Maßnahme eine entsprechende Eignung aufweist, wurde dies in der Gesamttabelle vermerkt.

Maßnahmenideen im Funktionsbereich Ufer und Übergangsbereich / Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)

Viele Maßnahmenideen betreffen den Funktionsbereich Ufer und Übergangsbereich. Auenrenaturierungsmaßnahmen mit erforderlicher Anbindung an den Fluss können nur gemeinsam mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bzw. dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA Weser) entwickelt und umgesetzt werden (vgl.

Kap. 1.5.3). Insofern ist die WSV / das WSA Weser als zentraler Kooperationspartner für die Umsetzung im Uferbereich mit einzubinden.

Je nach geplanter Ausgestaltung einer Maßnahme ist das WSA Weser für die Umsetzung zuständig. Dies gilt z. B. für Maßnahmen im Funktionsraum „Gewässer“ oder am unmittelbar angrenzenden Funktionsraum „Uferzone“ durch die Entwicklung von naturnahen Gleituffern oder die naturnahe Entwicklung der Buhnen.

Da Fluss und Aue eine räumliche und funktionale Einheit darstellen, sollten Projekte an der Oberweser alle Funktionsräume (Gewässer, Uferzone und Aue) umfassen. Abstimmungen und Kooperationen mit der WSA Weser sind daher anzustreben. So können Auenrenaturierungsmaßnahmen mit erforderlicher Anbindung an den Fluss gemeinsam mit dem WSA Weser entwickelt und umgesetzt werden.

Um hier Synergieeffekte zu nutzen, wurde parallel zu den Regionalgesprächen Kontakt zum WSA Weser aufgenommen, um bereits durch die WSV geplante oder zukünftig vorgesehene Maßnahmen mit einer konkreten Verortung abzufragen. Hier konnte auf intern zusammengestellte Maßnahmenideen in Form einer Excel-Tabelle zurückgegriffen werden. Die Maßnahmen der WSV wurden jedoch nicht in die allgemeine Tabelle der zusammengeführten Maßnahmenideen überführt, fanden jedoch im Hinblick auf Synergien Beachtung.

Maßnahmenideen zur Umweltbildung und zum Naturtourismus

Neben den Maßnahmenideen, die einer Maßnahmengruppe, bzw. einer Einzelmaßnahme aus dem Maßnahmenkatalog zugeordnet werden konnten, wurden auch einige Maßnahmenideen mit Bezug zur Umweltbildung oder touristisch motivierte Projektideen genannt, die dem Naturerlebnis in der Weseraue dienen. Diese können im Rahmen der Förderung zum Blauen Band Oberweser nicht berücksichtigt werden. Allerdings sind diese Maßnahmen geeignet, die Akzeptanz von weiteren Maßnahmen zu erhöhen, weshalb diese Maßnahmen für die Ermittlung von Synergieeffekten eine große Rolle spielen können.

2.4.4 Abgrenzung möglicher Schwerpunkträume

Im Rahmen der Voruntersuchung Blaues Band Oberweser sollen 2 – 4 Schwerpunkträume ermittelt werden, in denen in einem nachfolgenden Hauptvorhaben Auenrenaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Bei den Schwerpunkträumen handelt es sich um einen vor allem fachlich hergeleiteten Vorschlag grundsätzlich gut geeigneter Räume zur Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen der Flussauen an der Oberweser. Zu diesem Zweck wurden zunächst generell geeignete Schwerpunkträume räumlich abgegrenzt, die als Fläche (Polygon) digitalisiert und dargestellt wurden. Ziel war es somit, auf Basis dieser abgegrenzten Schwerpunkträume und unter Beteiligung der regionalen Akteure, eine Auswahl von 2 - 4 Räumen zu treffen.

Kriterien zur Abgrenzung von Schwerpunkträumen

Auf der Basis der erstellten flächendeckenden Potenzialanalyse mit Bewertung ihrer Eignung für die Umsetzung von Maßnahmen, der digitalisierten Maßnahmenideen sowie der Abfrage im Rahmen der Regionalgespräche wurden mögliche Schwerpunkträume sinnvoll räumlich abgegrenzt. In der Regel orientiert sich die Abgrenzung auf Luftbildbasis dabei an Nutzungs-

grenzen, den Grenzen des Untersuchungsraums oder zum Beispiel Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege usw.).

Dabei wurden möglichst große Anteile solcher Flächen einbezogen, die hohe Anteile „hoch“ bewerteter Potenzialflächen, insbesondere hohe Anteile mit häufiger überfluteten Bereichen sowie Flächen in öffentlichem Eigentum beinhalten. Weiterhin wurden die vorgeschlagenen Maßnahmenideen berücksichtigt.

Ebenfalls sollte berücksichtigt werden, dass die ausgewählten Schwerpunkträume eine gewisse Größe erreichen, um ggf. zu einer Verbesserung der Auenbewertung (1 km Segmente) zu führen. Zusätzlich sollten möglichst viele bzw. auch großräumige Maßnahmenideen aus der Maßnahmenideensammlung enthalten sein.

Weiterhin waren bei der Entscheidung zur Abgrenzung der Schwerpunkträume mögliche Synergie-Effekte z. B. in Bezug auf den Hochwasserschutz, zu berücksichtigen, um die Akzeptanz vor Ort zu steigern. Ein weiteres Kriterium war die mögliche Kombination von Maßnahmen mit Maßnahmen, die durch die WSV am Fluss bzw. Flussufer umgesetzt werden können.

Bei der Abgrenzung von Schwerpunkträumen war ebenso maßgeblich, dass keine gesetzlichen Pflichtaufgaben (z. B. zur Umsetzung der EG-WRRL; Kompensationsverpflichtungen aus dem Kiesabbau) berücksichtigt werden.

Organisatorische Fragestellungen (mögliche Maßnahmenträger, mögliche Finanzierung, Akzeptanz vor Ort) spielten bei der Abgrenzung zunächst noch keine Rolle.

Ausschluss bestimmter Räume / Flächen

Bei der Auswahl wurden bestimmte Räume von der Abgrenzung als Schwerpunkträume ausgenommen. Der Ausschluss bestimmter Räume erfolgte aufgrund von:

- aktuell bereits sehr hochwertigen Flächen (z. B. NSG Grundlose-Taubenborn, Abgrabungskomplex Hohenrode) mit nur noch geringen Aufwertungsmöglichkeiten,
- Hinweisen aus dem Beteiligungsprozess (z. B. geringe Aussicht für Flächenbereitstellung),
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Kies- und Sandabbau,
- laufende Abgrabungen aufgrund hoher Komplexität zur Harmonisierung dort genehmigungsrechtlich erforderlicher Herrichtungsmaßnahmen und möglichen Blaue-Band-Fördermaßnahmen.

Berücksichtigung von Anregungen / Einwänden aus den Regionalgesprächen

Im Zuge der Regionalgespräche in der ersten Runde wurden neben den Ergebnissen der Potenzialanalyse auch die Einzelmaßnahmen in Form von Übersichtskarten dargestellt.

Mit Hilfe vorgefertigter Arbeitsmaterialien konnten durch die Teilnehmer weitere Anmerkungen, bzw. Anregungen oder auch Einwände zu den einzelnen Maßnahmenideen gegeben werden.

Die Ergebnisse aus diesem Arbeitsschritt wurden tabellarisch zusammengeführt und bei der Abgrenzung von Schwerpunkträumen berücksichtigt.

Weiterhin wurden im Rahmen der Regionalgespräche auf Grundlage der Potenzialanalyse erste Potenzialräume benannt und einer groben Priorität zugeordnet sowie Hinweise oder Bedenken geäußert. Die grob benannten Potenzialräume wurden jedoch noch nicht eindeutig abgegrenzt. (vgl. Abb. 15).



Abb. 15: Potenziell abgegrenzte Potenzialräume im Rahmen der Regionalgespräche (Foto: UIH)

Vorgehensweise bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume

Die Vorgehensweise bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume soll im Folgenden beispielhaft erläutert werden:

1. Sichtung grob lokalisierter und im Rahmen der bisherigen 3 Regionalgespräche (Runde 1) priorisierter Potenzialräume,
2. Planerische Konkretisierung der Räume, einschließlich zweckmäßiger Verkleinerungen / v. a. aber Vergrößerungen auf Basis bewertungsrelevanter Hauptkriterien und aktueller Luftbilder,
3. Ergänzung weiterer Räume mittels systematischer Flächenanalyse durch das UIH Planungsbüro, u. a. auf Basis der flächendeckend vorliegenden Potenzialflächenbewertung,
4. Tabellarische Dokumentation der vorausgewählten Schwerpunkträume,
5. Abgleich mit Regionalplänen zur Identifizierung von Flächenkonkurrenzen, v.a. Kiesabbau und Synergien (Naturschutz / Hochwasserschutz).

Im ersten Arbeitsschritt wurden die im Rahmen des Regionalgesprächs in analoger Form grob vorgesehenen Bereiche digitalisiert (vgl. Abb. 16).

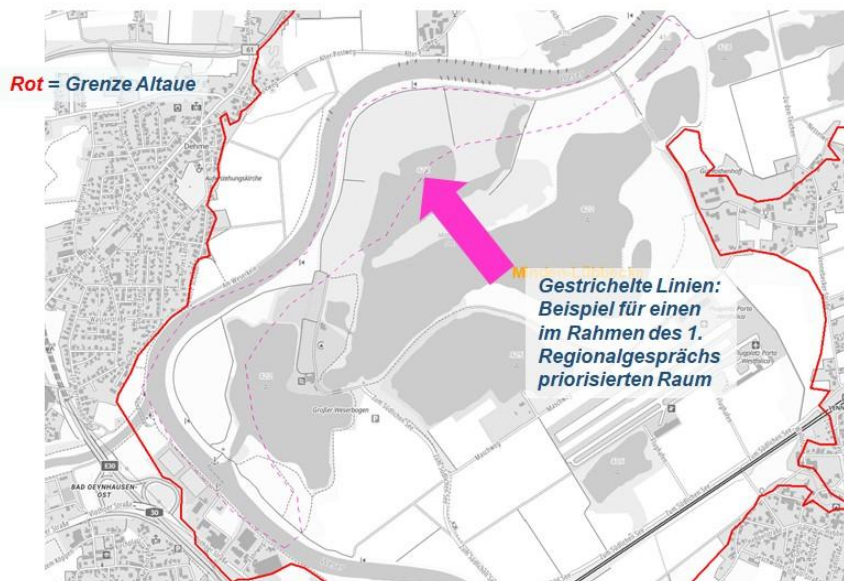


Abb. 16: Vorschlag eines Potenzialraums aus einer Arbeitsgruppe (Quelle: UIH)

Es erfolgt dann eine Überlagerung des möglichen Potenzialraums mit den Bewertungsstufen aus der flächendeckend vorgenommenen Potenzialanalyse / Eignungsbewertung für Renaturierungsmaßnahmen. Die Eignung der Flächen im Hinblick auf die ausgewählten Kriterien ist farblich abgestuft. Erkennbar ist, dass der abgegrenzte Raum ein überwiegend hohes bis sehr hohes Renaturierungspotenzial aufweist (vgl. Abb. 17).

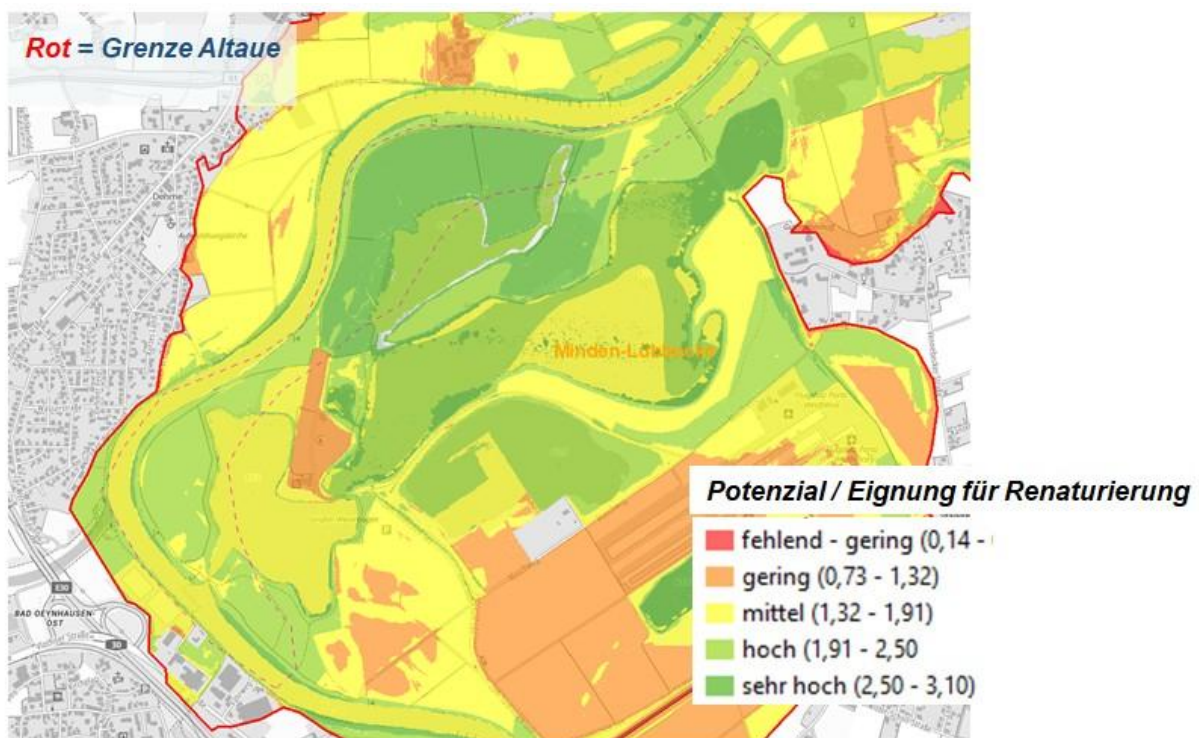


Abb. 17: Abgleich des Potenzialraums mit Potenzialanalyse (Quelle: UIH)

Im nächsten Schritt wurde auf Grundlage der geeigneten Flächen aus der Potenzialanalyse eine erste Abgrenzung des Schwerpunktraums mittels GIS vorgenommen. Dabei sollte das Ziel sein, einen möglichst großen zusammenhängenden Raum abzugrenzen, der zunächst auf fachlicher Basis eine zumindest mittlere bis hohe Eignung für die Renaturierung aufweist.

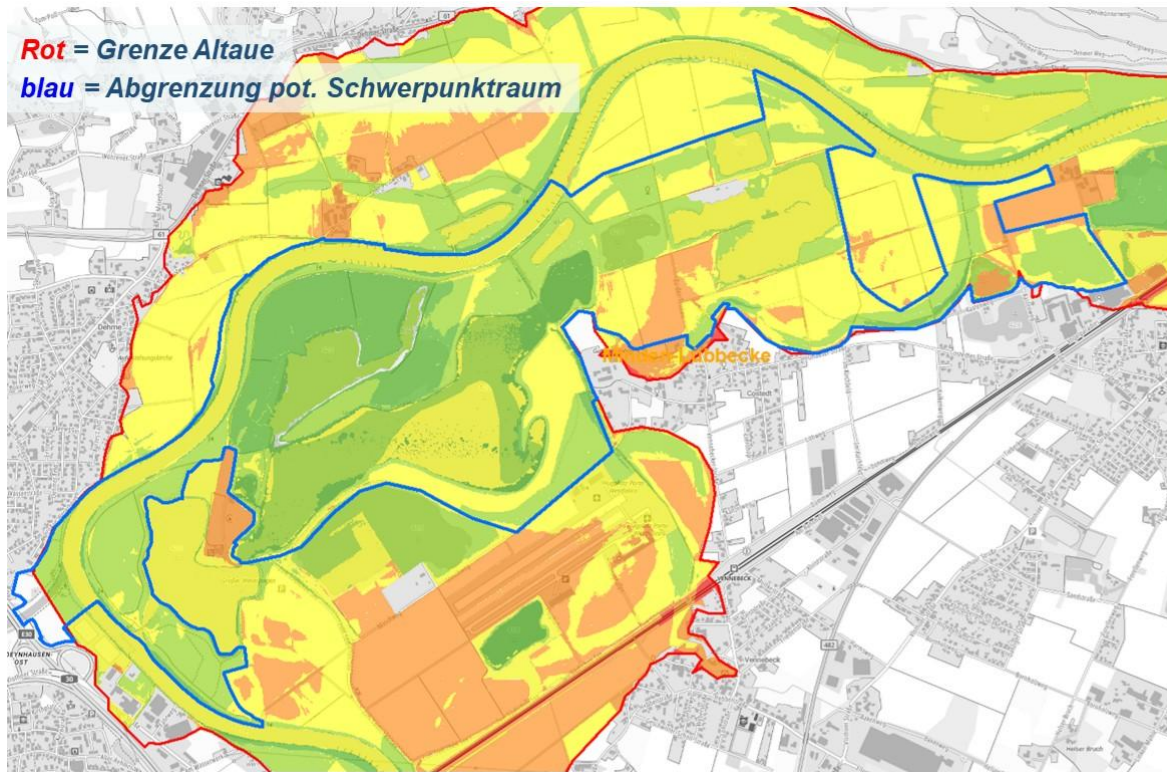


Abb. 18: Erste Abgrenzung eines Schwerpunktraums mit hohem Anteil geeigneter, hoch und sehr hoch bewerteter Flächen (Quelle: UIH)

Im folgenden Schritt wurde ein Abgleich des abgegrenzten Schwerpunktraums mit den Überflutungshöhen (Wassertiefen) aus den Hochwassergefahrenkarten vorgenommen, um auch Flächen miteinzubeziehen, die zwar intensiv ackerbaulich genutzt, jedoch regelmäßig überflutet werden und Flutrinnen/-mulden aufweisen (vgl. Abb. 19).



Abb. 19: Abgleich des Schwerpunktraums mit Überflutungshöhen (Quelle: UIH)

Neben der Überflutungssituation spielt ebenfalls die Nutzung eine entscheidende Rolle, so dass bei der Abgrenzung des Schwerpunktraums die Nutzungssituation genauer betrachtet wurde. Im Hinblick auf die tatsächliche Realisierung von Maßnahmen innerhalb des Schwerpunktraums sollten nur möglichst kleine Flächenanteile enthalten sein, bei denen die Umsetzung aufgrund der Nutzung eher unwahrscheinlich ist. Sofern bei einzelnen Nutzungen (z. B. Flugplatzgelände) davon auszugehen ist, dass eine Umsetzung von Maßnahmen zumindest ein hohes Konfliktpotenzial aufweist, wurden solche Flächen nicht in den abgegrenzten Schwerpunktraum übernommen (vgl. Abb. 20).

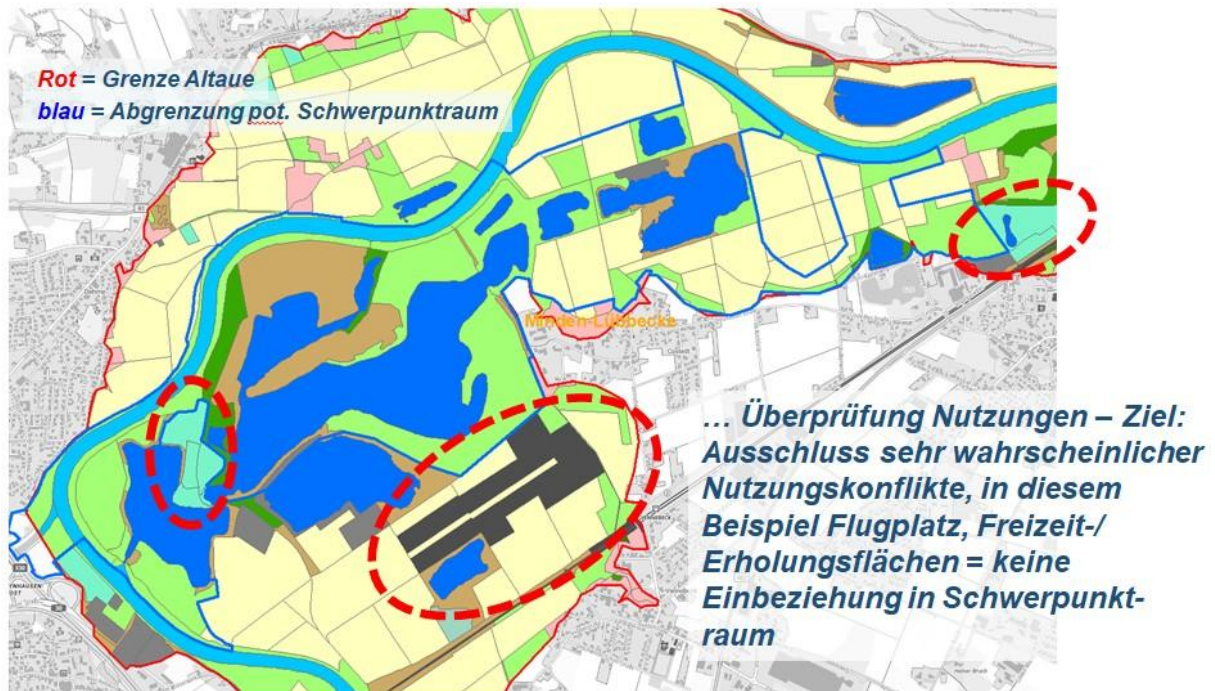


Abb. 20: Abgleich des Schwerpunkttraums mit möglichen Nutzungskonflikten (Legende vgl. Abb. 6; Quelle: UIH)

Als weiteres Kriterium für die Abgrenzung von Schwerpunktträumen ist die Einbeziehung möglichst vieler öffentlicher Flächen zu sehen, so dass auch hier ggf. eine Anpassung erfolgte.

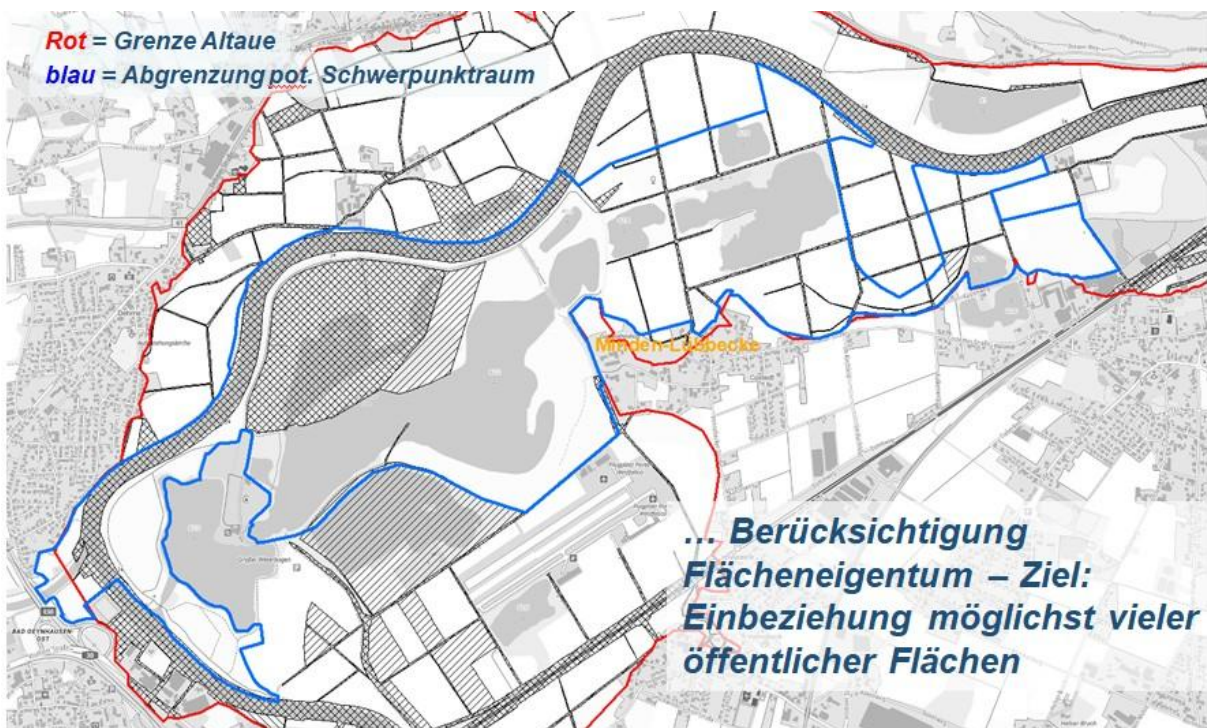


Abb. 21: Abgleich des Schwerpunkttraums mit öffentlichen Flächen (unterschiedlich schraffiert; Quelle: UIH)

Nicht zuletzt sollten die abgegrenzten Schwerpunkträume eine Bündelung der bisher ermittelten und georeferenzierten Maßnahmenideen aufweisen, indem möglichst viele unterschiedliche Einzelmaßnahmen innerhalb eines Schwerpunktraums sinnvoll zusammengefasst werden. Dabei konnten jedoch nicht grundsätzlich alle Einzelmaßnahmen berücksichtigt werden (vgl. Abb. 22).

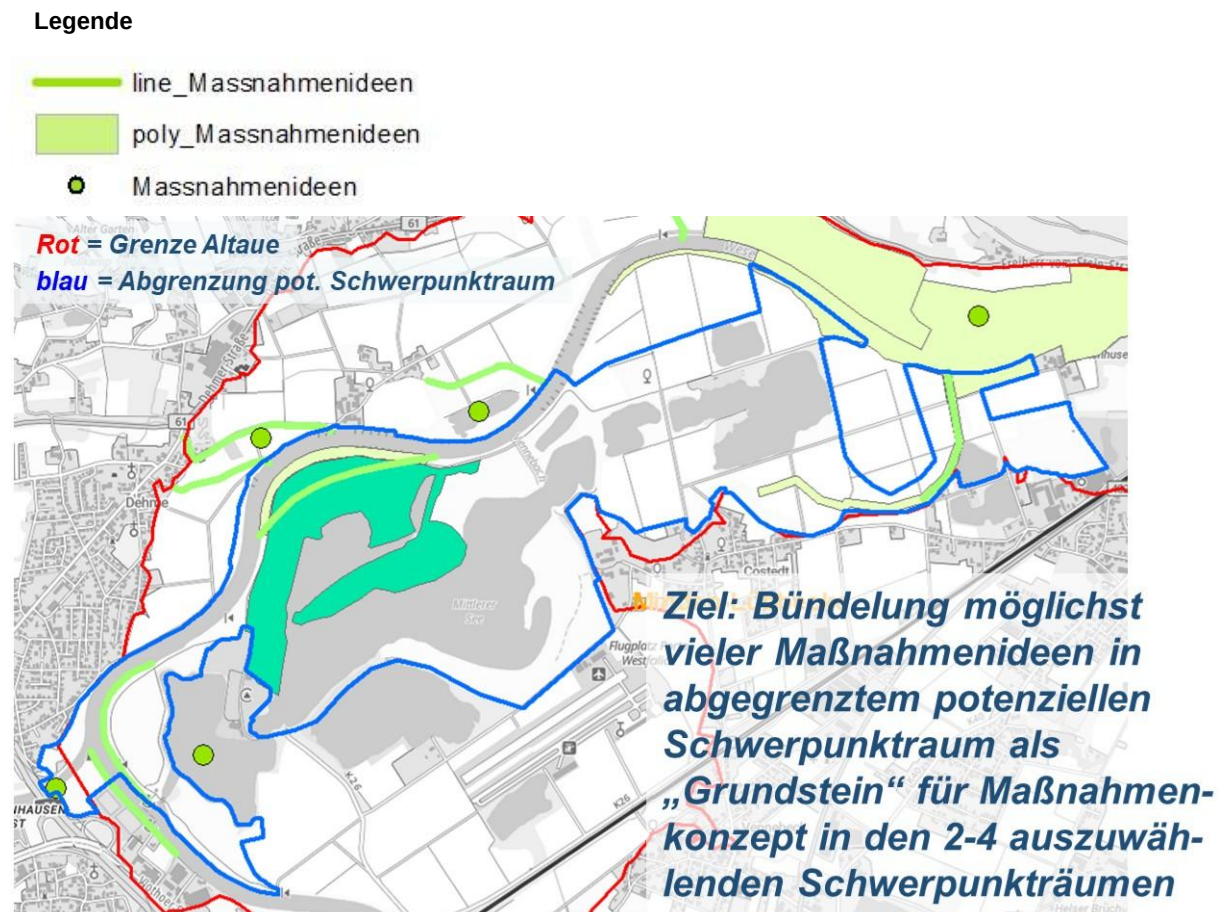


Abb. 22: Abgleich Schwerpunktraum mit Maßnahmenideen (Quelle: UIH)

Bei der Abgrenzung der Schwerpunkträume wurde in der Regel ein Abgleich mit den im Luftbild erkennbaren Flächennutzungen vorgenommen. Soweit fachlich sinnvoll, wurde ein Schwerpunktraum um Flächen ergänzt, die sich z. B. für eine extensivierte Bewirtschaftung eignen oder als Puffer zu angrenzenden Maßnahmen dienlich sein können.

2.4.5 Auswahl von 2 - 4 Schwerpunkträumen für das Hauptvorhaben

Von den insgesamt 28 ermittelten Schwerpunkträumen wurden 2 – 4 Schwerpunkträume ausgewählt und im Rahmen dieser Voruntersuchung detaillierter betrachtet, mit dem Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb eines Schwerpunktraums für ein nachfolgendes Hauptvorhaben weiter voranzubringen.

Als Diskussionsgrundlage wurde zunächst ein Ranking auf Basis einiger bereits vorliegender, datenbasierter Kriterien erstellt um die Eignung rein rechnerisch zu bewerten:

- Anteil öffentlicher Flächen (ohne Weser) – Wichtung Faktor 1,

- Potenzialflächenbewertung (Anteil hoch/sehr hoch bewerteter Flächen) – Wichtung Faktor 0,5,
- Anteil überfluteter Äcker (wurde bei Berechnung nur einbezogen bei einem Ackeranteil > 10% in einem Schwerpunktraum) – Wichtung Faktor 0,5.

Dabei erfolgte die Bewertung für jedes Kriterium mit einer Einzelbewertung und die Gesamtbewertung 5-stufig. Die so ermittelten Bewertungen schwanken zwischen 1,00 und 3,75 und wurden 5 Bewertungsklassen zugeordnet:

Tabelle 8: Bewertungsklassen der Schwerpunkträume

Bewertung	Bewertungsklasse
1,00 – 1,55	sehr gering (1)
1,55 – 2,10	gering (2)
2,10 – 2,65	mittel (3)
2,65 – 3,20	hoch (4)
3,20 – 3,75	sehr hoch (5)

Die Daten der genannten Parameter wurden im GIS miteinander verschnitten und eine Gesamtbewertung für die Eignung des Schwerpunktraums berechnet. Die nachfolgend dargestellte Beispielrechnung soll die Vorgehensweise verdeutlichen:

Tabelle 9: Vorgehensweise Bewertung der Schwerpunkträume

Kriterium	Klasse/Parameter	Bewertung	Wichtung	Ergebnis
Anteil öffentlicher Flächen (Bewertung in einer Kategorie von 1 (sehr geringer Anteil) bis 5 (sehr hoher Anteil))	3	3	1,0	3,0
Potenzialflächenbewertung (Anteil hoch/ sehr hoch bewerteter Flächen)	3	3	0,5	1,5
Anteil überfluteter Äcker (nur bei Ackeranteil > 10 % in einem Schwerpunktraum)	1	1	0,5	0,5
Summe Einzelergebnisse				5,0
Bewertung des Schwerpunktraums (Mittelwert der Einzelergebnisse)				1,67

Im Ergebnis wurde als Arbeitsbasis für den Auswahlprozess im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, hier der 2. Runde der Regionalgespräche, folgendes vorläufiges, rein rechnerisches Ranking ermittelt (vgl. Abb. 23).

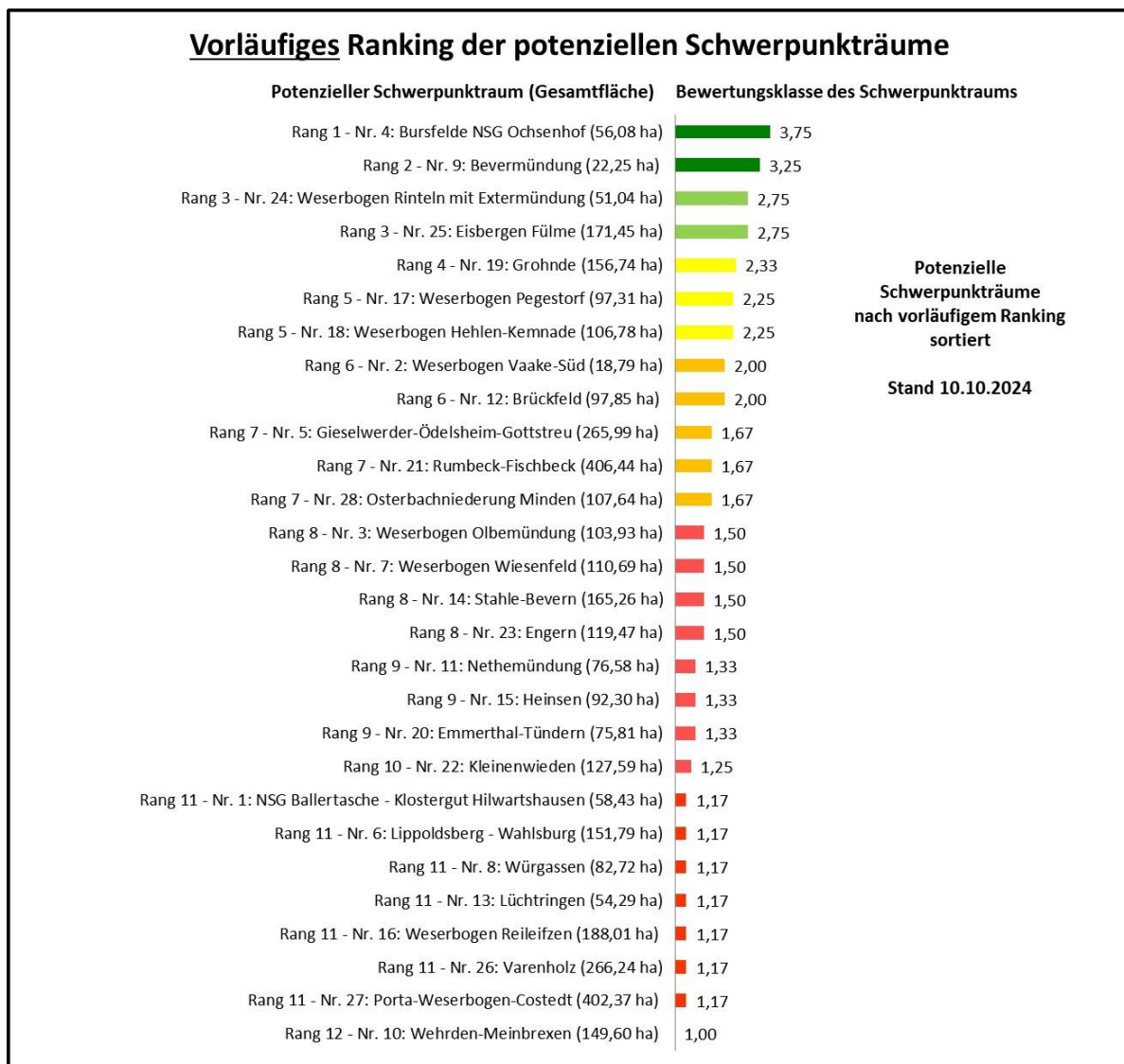


Abb. 23: Vorläufiges Ranking der 28 abgegrenzten Schwerpunkträume als Arbeitshilfe für die Auswahl von 2-4 Schwerpunkträumen für das Hauptvorhaben (Quelle: UIH)

Im Rahmen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe und auch innerhalb der 2. Runde der Regionalgespräche wurde das Ranking vorgestellt und zudem abgestimmt, nach welchen weiteren Kriterien (die nicht anhand von Daten ausgewertet werden können) eine Auswahl für das Hauptvorhaben erfolgen kann.

Folgende weitere, nicht datenbasierte Kriterien wurden zudem diskutiert:

- Potenzial zur Aufwertung des Auenzustandes,
- Bereitschaft von Akteuren zur Projektträgerschaft und Einschätzung zur Komplexität der Organisationsstrukturen (zu erwartende Anzahl der Verbundpartner, Flächenverfügbarkeit etc.),
- Vernetzung mit bestehenden Schutzgebieten (Biotopvernetzung/Konnektivität),
- Synergieeffekte, z. B. Fischerei (Quappenprojekt), Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Hohe Flächenpriorisierung im Rahmen des 1. Regionalgesprächs (nicht vollständig),
- Abgleich der Räume mit Anregungen / Bedenken aus den Regionalgesprächen.

Insgesamt wurde in den Abstimmungsprozessen beschlossen, dass keiner der 28 Räume grundsätzlich ausgeschlossen werden kann, da das datenbasierte Ranking keine Kriterien wie die „Projektträgerschaft/Maßnahmenträgerschaft“ beinhaltet. So könnten Räume die gemäß Ranking als sehr gering eingestuft werden (gemäß rechnerischen Kriterien), umgesetzt werden, wenn sich ein Maßnahmenträger findet, der den Raum auf jeden Fall umsetzen möchte.

Gleichwohl wurde beschlossen, dass für ein anschließendes Hauptvorhaben weiterhin mit der Umsetzung von 2 - 4 Schwerpunkträumen geplant wird. Diese können dann als Beispielgebiete / „Erstumsetzungsräume“ dienen. Für weitere Vorhaben können die übriggebliebenen Schwerpunkträume, aus dem Pool der insgesamt 28 ermittelten Schwerpunkträume, als konzeptionelle Grundlage für weitere Projekte bei Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden dienen.

2.5 Abfrage zur Bereitschaft zur Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft

Als maßgeblich für die Auswahl der 2 - 4 Schwerpunkträume wurde neben der Flächenverfügbarkeit die Bereitschaft zur Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft ausgemacht. Demnach können die Räume nur umgesetzt werden, wenn es Akteure gibt, die finanzielle und personelle Kapazitäten bereitstellen wollen und können, um ein Projekt über das Förderprogramm Auen im Blauen Band Deutschland abzuwickeln.

Neben immer wieder intern geführten Gesprächen mit interessierten Akteuren über die Bereitschaft, Maßnahmen aktiv weiter voranzubringen bzw. als Maßnahmenträger zu fungieren, sollten alle Teilnehmenden der Regionalgespräche über die konkreten Möglichkeiten informiert werden.

Um potenziellen Maßnahmenträgern eine geeignete Entscheidungsgrundlage zu bieten, wurde für jeden der 28 Schwerpunkträume ein grobes Zielkonzept (Was soll in dem Raum passieren?) mit einem Steckbrief und einer Maßnahmenkarte erarbeitet. Diese erstellten Unterlagen wurden den Akteuren zur Vorbereitung auf die Regionalgespräche zur Verfügung gestellt. Ebenfalls in dem groben Zielkonzept waren weitere Informationen zu den Förderbedingungen der Förderrichtlinie enthalten.

Diese erstellten Grundlagen dienten als erste Einschätzung des Bearbeitungsumfangs sowie eines ersten groben Finanzvolumens.

Mit Hilfe dieser erstellten Grundlagen sollte für interessierte Akteure sowohl eine Entscheidungshilfe als auch eine Diskussionsgrundlage für ggf. im Weiteren zu führende Abstimmungstätigkeiten zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, eine Projekt-/Maßnahmenträgerschaft zu übernehmen.

Im Rahmen der Regionalgespräche, insbesondere des zweiten Durchgangs, wurden neben der Vorstellung der Schwerpunkträume und der Zielkonzepte schließlich entsprechende Abfragen durchgeführt (siehe Anhang zu Kap. 2.4.6: „Muster Handout Fragebogen zu Projektträgerschaft“).

3 ERGEBNISSE

3.1 Ermittlung und Bewertung von Potenzialflächen

Für den gesamten Untersuchungsraum fand flächendeckend anhand von sechs ausgewählten Hauptkriterien (vgl. 2.4.1) eine Potenzialflächenanalyse statt, die im Ergebnis zu einer Bewertung der Eignung der gesamten Flächenkulisse für Auenrenaturierungsmaßnahmen führt. Die Eignung aller Auenflächen an der Oberweser wurde dabei in einer 5-stufigen Bewertungsskala, farblich abgestuft, dargestellt. Überlagert wurde die Ergebnisdarstellung der flächendeckenden Bewertung mit einer Übersichtsdarstellung der Eigentumsverhältnisse. (vgl. Abb. 24).

Eine Übersichtskarte zur Eignung aller Auenflächen entlang der Oberweser incl. der Eigentumsverhältnisse findet sich im Anhang zu Kap. 3.1.

Legende

Eignung der Potenzialflächen

- fehlend - gering (0,14 - 0,73)
- gering (0,73 - 1,32)
- mittel (1,32 - 1,91)
- hoch (1,91 - 2,50)
- sehr hoch (2,50 - 3,10)

Flächeneigentum

- BRD, Land, Kreis, Stadt, Gemeinde, Landesbehörde, DB, Landesforst, Stiftung, Umweltverband
- Landesverband, Stadtwerke, Fischereiverein,
- Kirche, Kieswerk
- Altaue Oberweser
- Stationierung
- Kreise

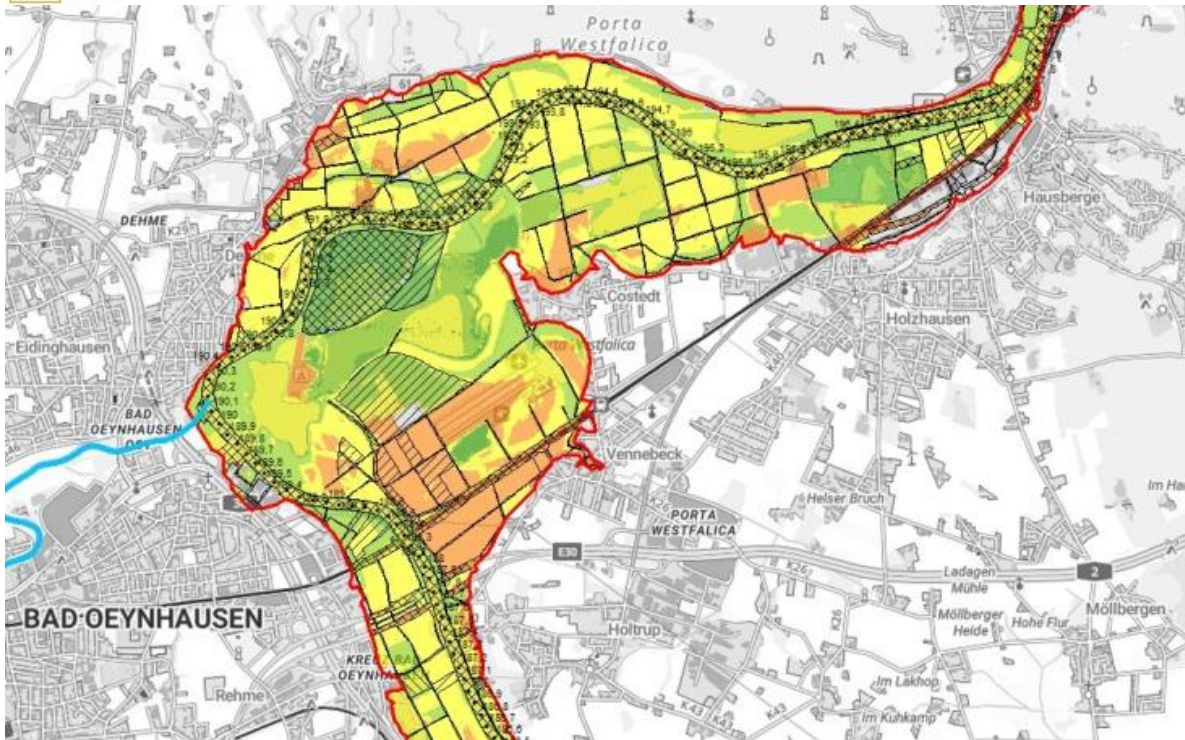


Abb. 24: Eignung als Potenzialflächen und Darstellung öffentlicher Flächen (Quelle: UIH)

Auch die Erhaltung der Bestandssituation bei bestimmten Flächen mit einer hohen oder sehr hohen Eignung für Renaturierungsmaßnahmen kann bereits zu einem funktionstüchtigen Auen-Biotopverbund beitragen. Das gilt insbesondere für Flächen, die bereits als Naturschutzgebiete in der Oberweseraue ausgewiesen sind, oder in denen bereits in der Vergangenheit Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Ein Beispiel dafür bietet die Auenlandschaft Hohenrode im Landkreis Schaumburg oder das Naturschutzgebiet Taubenborn im Kreis Höxter.

Das Ergebnis der Potenzialflächeneignung stellt sich für den Untersuchungsraum der Oberweseraue wie folgt dar.

Tabelle 10: Eignung der Potenzialflächen für Auenrenaturierungsmaßnahmen

Eignung der Potenzialflächen	Größe in ha	Prozentualer Anteil
fehlend – gering	1.009,33	5,09 %
gering	7.781,13	39,24 %
mittel	5.501,23	27,74 %
hoch	4.409,42	22,24 %
sehr hoch	1.126,72	5,68 %

Auf Basis dieser Ergebnisse wurden in einem folgenden Arbeitsschritt Schwerpunkträume abgegrenzt (vgl. Kap. 2.4.4 und Kap. 3.7), in denen nach den vorgenannten Kriterien von einem guten Renaturierungspotenzial ausgegangen werden kann.

3.2 Aufarbeitung Maßnahmenideen

Aus einer Anzahl von insgesamt 428 zusammengestellten Maßnahmenideen aus den Maßnahmen-sammlungen konnten insgesamt 1.186 Einzelmaßnahmen einem Maßnahmentyp des Maßnahmenkatalogs des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland (BfN et al. 2020) zugeordnet sowie verortet und digitalisiert werden. Die Ergebnisse wurden kartographisch für die Regionen 1 bis 3 dargestellt und sind im Anhang zu Kap. 3.2 zu finden.

Dass sich aus den gesammelten Maßnahmenideen zahlenmäßig mehr Einzelmaßnahmen ergeben, ist dem Umstand geschuldet, dass häufig nur eine grobe Beschreibung für eine Maßnahmenidee mit einer entsprechend groben Verortung der Maßnahme vorlag.

Gab es also zu einer Maßnahmenidee (teilweise nur kurze Stichworte) keine genaue Maßnahmenbeschreibung und konnte die Maßnahmenidee fachlich mehreren Einzelmaßnahmen zugeordnet werden, wurden hier mehrere Einzelmaßnahmen generiert.

Die nachfolgende Abb. 25 zeigt die Verteilung der einzelnen verorteten Maßnahmenideen auf die einzelnen Maßnahmentypen.



Abb. 25: Anzahl verorteter Maßnahmenideen (Quelle: BUND 2025)

Am häufigsten konnte danach die **Maßnahme 11.3 „Auwald erhalten / entwickeln / neu anlegen“** aus der Maßnahmengruppe 11 „Auennutzung“ mit 237 Maßnahmennennungen verortet werden. Diese Einzelmaßnahme konnte z. B. bei einer generellen Maßnahmenidee „Auenentwicklung“ mit generiert werden.

Die zweithäufigste Maßnahme betrifft die Maßnahmengruppe 9 „Ufervegetation“ mit der **Maßnahme 9.1 „Ufervegetation (erhalten / entwickeln / ersetzen)“** mit 221 verorteten Einzelmaßnahmen.

Die Maßnahmen Zufluss naturnah anbinden (148 Einzelmaßnahmen), Zufluss naturnah entwickeln (122 Einzelmaßnahmen) und Auennutzung extensivieren / Auenverträgliche Nutzung (103 Einzelmaßnahmen) konnten jeweils über 100mal als Einzelmaßnahme verortet werden.

Die Maßnahmen Neophyten-Management am Ufer (9.2) als auch Neophyten-Management in der Aue (11.6) wurden gar nicht genannt.

Insgesamt wurden die Maßnahmen der Gruppe 12 „Wasserhaushalt in der Aue“ nur in einem geringen Umfang genannt. Die Maßnahme 12.4 „Naturnahes Überflutungsregime wieder herstellen“, wurde insgesamt mit 18 Einzelmaßnahmen verortet. Größere Polderflächen befinden sich nicht an der Oberweser, weshalb auch die Maßnahme 12.1 „Polder naturnah fluten“, nicht genannt wurde. Weiterhin existieren nur wenige, auch digital dokumentierte

Deiche oder Dämme entlang der Oberweser, weshalb die Maßnahme 12.2 „Deich/Damm zurückbauen / verlegen“ mit lediglich 2 Einzelmaßnahmen verortet ist.

Zu vorhandenen Deichen und Dämmen oder Wällen zum Hochwasserschutz siehe auch Kap. 5.4.

Tabelle 11: Anzahl verorteter Einzelmaßnahmen aus den Ideensammlungen je Maßnahmengruppe

Funktionsraum	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme	Anzahl
Uferzone und Übergangsbereich	8 Uferentwicklung	8.5 Zufluss naturnah anbinden	148
Uferzone und Übergangsbereich	9 Ufervegetation	9.1 Ufervegetation erhalten / entwickeln / ersetzen	221
		9.2 Neophyten-Management (Ufer)	0
		9.3 Uferstreifen anlegen und entwickeln	61
Rezente Aue / Altaue	10 Auengewässer / Auenstrukturen	10.1 Auengewässer / -strukturen erhalten / entwickeln / anlegen	80
		10.2 Abbaugewässer entwickeln / anbinden	61
		10.3 Zufluss naturnah entwickeln	122
		10.4 Nebengerinne / Flutrinne erhalten / entwickeln	76
Rezente Aue / Altaue	11 Auennutzung	11.1 Auennutzung extensivieren / auenverträgliche Nutzung	103
		11.2 Auennutzung aufgeben	13
		11.3 Auwald erhalten / entwickeln / neu anlegen	237
		11.4 Standorttypisches Offenland (nass bis trocken) erhalten / entwickeln	26
		11.5 Saumstrukturen entwickeln	12
		11.6 Neophyten-Management (Aue)	0
Rezente Aue / Altaue	12 Wasserhaushalt (Aue)	12.1 Polder naturnah fluten	0
		12.2 Deich/ Damm zurückbauen/verlegen	2
		12.3 Vorland abtragen / Sekundäraue anlegen	4
		12.4 Naturnahes Überflutungsregime wiederherstellen	18
		12.5 Wiedervernässung (Entwässerungsgräben / Drainagen zurückbauen)	2
		Summe:	1.186

3.3 Aufarbeitung und Eignungsprüfung Maßnahmenideen

Bis auf wenige Ausnahmen (Projekte der Umweltbildung / touristisch motivierte Projektideen; Rückbau von Bauwerken) konnten alle gesammelten Ideen zunächst beibehalten werden, da sie grundsätzlich geeignet erscheinen. Diese wurden in GIS digitalisiert und in Karten dargestellt (vgl. Kap. 3.2).

Bei einigen genannten Maßnahmenideen wurde festgestellt, dass ggf. zunächst die Rahmenbedingungen / standörtlichen Voraussetzungen weiter geprüft werden müssen, dass aber eine grundsätzliche Eignung besteht (z. B. Maßnahme ggf. in der Nähe zu Abbaugewässern, daher Prüfung erforderlich, ob bereits Herrichtungspläne o. ä. vorliegen). Teilweise wurde intern fachlich übergreifend diskutiert, ob eine Maßnahme den Zielen der Förderrichtlinie zugeordnet werden kann oder nicht. War dies nicht der Fall, wurden die Maßnahmen nicht in der Karte dargestellt. Als Beispiel seien hier Maßnahmen genannt, die Bauwerke am Weserufer betreffen (letztendlich Zuständigkeit bei WSV) oder es handelt sich eher um privat motivierte Maßnahmen im Bereich von Campingplätzen o. ä., die letztendlich nicht den Zielen der Förderrichtlinie entsprechen. Auch Maßnahmenideen, die auf eine Erstellung von übergeordneten Konzepten oder der Einrichtung von administrativen Verwaltungen abzielen, konnten nicht berücksichtigt werden.

3.4 Ergänzung der Maßnahmenvorschläge

Aufgrund der hohen Anzahl der genannten Maßnahmenvorschläge, die sich entlang des Weserlaufs innerhalb des Untersuchungsraums mehr oder weniger gleichmäßig verteilen, wurden keine weiteren zusätzlichen Maßnahmenvorschläge entwickelt.

Eine Ergänzung von Maßnahmenvorschlägen bzw. der dafür sinnvoll zu nutzenden Flächen erfolgte im Rahmen der Abgrenzung der genannten Schwerpunkträume (vgl. Kap. 3.7). Diese Flächen wurden in die jeweilige Kulisse des Schwerpunktraumes einbezogen. Die einzelnen dort möglichen Maßnahmen wurden jedoch nicht zusätzlich als Einzelmaßnahme digitalisiert und verortet, zumal in aller Regel in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen alternativ mehrere Maßnahmentypen in Frage kommen.

Eine konkrete Abgrenzung ergänzter Maßnahmenvorschläge erfolgte für die Schlussauswahl der Schwerpunkträume.

3.5 Ermittlung von Projektsynergien

Eine Ermittlung von Projektsynergien hat hauptsächlich über einen Abgleich der Zielaussagen der Regionalplanung (z. B. Darstellung der Weseraue als Bereich zum Schutz der Natur / Biotopverbundfunktionen / Überschwemmungsgebiet Hochwasserschutz / überregionaler Radweg) stattgefunden und bezieht sich in der Regel auf einen gebildeten Schwerpunktraum und nicht auf eine konkrete Einzelmaßnahme innerhalb dieses Raumes.

Eine Darstellung von Projektsynergien in Form von digitalisierten Punkten, Linien oder Flächen hat nicht stattgefunden.

Die Ergebnisse zu Projektsynergien wurden in den Steckbriefen zu den einzelnen Schwerpunkträumen vermerkt.

3.6 Bewertung und Priorisierung der Maßnahmenvorschläge

Eine Bewertung der einzelnen Maßnahmenvorschläge im Sinne einer Wertung (gut oder weniger gut geeignet) oder Priorisierung von Einzelmaßnahmen wurde generell nicht vorgenommen. Somit stehen alle genannten Einzelmaßnahmen für sich und tragen zu einer positiven Entwicklung von Auenlebensräumen bei.

Eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen ergibt sich vielmehr aus der Abgrenzung der vorliegenden 28 Schwerpunkträume und im Weiteren in den für das künftige Hauptvorhaben ausgewählten 2 – 4 Schwerpunkträumen.

Es soll jedoch an diese Stelle darauf hingewiesen werden, dass auch Einzelmaßnahmen außerhalb der Schwerpunkträume ihre Berechtigung haben und von Maßnahmenträgern umgesetzt werden sollten. Maßnahmen können auch ohne eine Förderung durch das Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ in der kommunalen Landschaftsplanung oder in Hochwasserkonzepten mitgedacht werden. Weitere Möglichkeiten bieten die Einrichtung von Flächenpools oder Ökokonten in den Kommunen. Ebenfalls ist die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ggf. auf Auenflächen denkbar.

3.7 Abgrenzung Schwerpunkträume

Insgesamt konnten 28 Schwerpunkträume entlang der Oberweser abgegrenzt werden.

Dabei wurden 21.678 Hektar, nur noch selten von Hochwassern betroffene Altauen, an der Oberweser ausgewertet (Plangebiet). Die noch regelmäßig überflutbaren Auen-Bereiche machen dabei 16.275 Hektar aus. Die Gesamtfläche der identifizierten Schwerpunkträume umfasst über 3.783 Hektar (ca. 17% des Plangebiets).

Die abgegrenzten Schwerpunkträume erstrecken sich teilweise über Ländergrenzen hinweg oder auf beiden Uferseiten der Weser.

In der nachfolgenden Tabelle 12 sind alle abgegrenzten Schwerpunkträume ausgehend von Hann. Münden dem Weserlauf in Richtung Norden folgend bis nach Minden aufgeführt.

Weiterhin sind Angaben zur Lage (Bundesland, Kreis/Landkreis/Stadt) und zur Größe der einzelnen Schwerpunkträume genannt. Der Anteil an öffentlichen Flächen (ohne Weserschlauch) in Hektar bzw. als Prozentangabe ist ebenfalls angegeben.

Tabelle 12: Übersicht der abgegrenzten Schwerpunkträume entlang der Oberweser

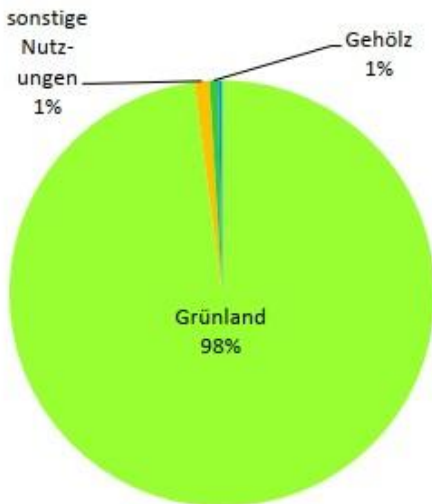
Ifd. Nr.	Name	Bundes- land	Kreise	Gesamt- fläche (ha)	öffentliche Flächen (ha) (ohne Weser)	Anteil öffentlicher Flächen (ohne Weser)
1	NSG Ballertasche - Kloostergut Hilwartshausen	NI	GÖ	58,43	5,55	9,50%
2	Weserbogen Vaake-Süd	HE	KS	18,79	8,96	47,66%
3	Weserbogen Olbemündung	HE / NI	KS-GÖ	103,93	22,54	21,69%
4	Bursfelde NSG Ochsenhof	HE / NI	GÖ-KS	56,08	32,43	57,83%
5	Gieselwerder-Ödelsheim-Gottstreu	HE	KS	265,99	76,80	28,87%
6	Lippoldsberg - Wahlsburg	HE / NI	KS-NOM	151,79	23,72	15,63%
7	Weserbogen Wiesenfeld	HE / NI	KS-NOM	110,69	14,19	12,82%
8	Würgassen	NI / NW	HX-HOL	82,72	12,27	14,83%
9	Bevermündung	NW	HX	22,25	11,47	51,56%
10	Wehrden-Meinbrexten	NI / NW	HOL-HX	149,60	20,67	13,82%
11	Nethemündung	NW	HX	76,58	14,46	18,88%
12	Brückfeld	NI / NW	HX-HOL	97,85	32,69	33,41%
13	Lüchtringen	NI / NW	HX-HOL	54,29	8,51	15,67%
14	Stahle-Bevern	NI / NW	HX-HOL	165,26	39,27	23,76%
15	Heinsen	NI	HOL	92,30	10,27	11,13%
16	Weserbogen Reileifzen	NI	HOL	188,01	29,41	15,64%
17	Weserbogen Pegestorf	NI	HOL	97,31	20,89	21,47%
18	Weserbogen Hehlen-Kernade	NI	HOL	106,78	18,87	17,67%
19	Grohnde	NI	HM	156,74	111,20	70,95%
20	Emmerthal-Tündern	NI	HM	75,81	23,17	30,57%
21	Rumbeck-Fischbeck	NI	HM	406,44	125,72	30,93%
22	Kleinenwieden	NI	HM-SHG	127,59	5,11	4,00%
23	Engern	NI	SHG	119,47	8,05	6,73%
24	Weserbogen Rinteln mit Extermündung	NI	SHG	51,04	27,52	53,93%
25	Eisbergen Fülme	NI / NW	MI-SHG	171,45	84,88	49,50%
26	Varenholz	NI / NW	LIP-MI-SHG	266,24	30,39	11,42%
27	Porta-Weserbogen-Costedt	NW	MI	402,37	63,65	15,82%
28	Osterbachniederung Minden	NW	MI	107,64	11,69	10,86%
Gesamt				3783,44	894,35	

Für die genannten 28 Schwerpunkträume wurden jeweils Steckbriefe erstellt, die eine erste Übersicht über die jeweils abgegrenzten Schwerpunkträume geben sollen. Darin enthalten sind Informationen zur Lage innerhalb des Untersuchungsraums, eine Beschreibung der Entwicklungsziele sowie der enthaltenen Einzelmaßnahmenideen (vgl. Kap. 2.4.4). Weiterhin werden Informationen zur Flächenverfügbarkeit, zu beachtenden Restriktionen oder Hinweisen zu Projektsynergien und möglichen Projektträgern und Unterstützern gegeben.

Ein Beispiel für einen solchen Steckbrief zeigt die nachfolgende Abb. 26.

Eine Karte mit einer Gesamtübersicht über die abgegrenzten Schwerpunkträume innerhalb des Untersuchungsraums sowie die Steckbriefe zu allen 28 Räumen finden sich im Anhang zu Kap. 3.7.

Schwerpunktraum mit Maßnahmenideen Nr. 9 – Bevermündung

Lfd.-Nr. 09	Name Bevermündung	Uferseite in Fließrichtung Links	Zuordnung Region/Regionalgespräche Region 2 HX/HOL/HM
Bundesland Nordrhein-Westfalen		Kreis Höxter	Kommune Beverungen
Gesamtgröße: 22,25 ha Öffentliche Flächen (ohne Weser): 11,47 ha Anteil öffentlicher Flächen (ohne Weser): 51,56%		Anzahl Flurstücke 2	
Nutzungs-Charakter (Datengrundlage: ATKIS) 		Verortung (unmaßstäblich) 	
Zielkonzeption / gutachterlich ergänzte Maßnahmenvorschläge: In diesem fast vollständig als Grünland genutztem Raum steht die Grünlandextensivierung im Vordergrund der Überlegungen. Dies kann beispielsweise über die Etablierung eines extensiven Beweidungsprojektes erfolgen. Dazu liegt eine studentisches Planung der TH OWL (Standort Höxter) vor. Wahlweise wurde darin auch die Möglichkeit einer Auwaldentwicklung betrachtet. Neben der Schaffung artenreicher Grünlandbestände ist auch die Optimierung vorhandener Flutrinnen und Mulden zur Schaffung (temporärer) Auenstillgewässer und die Anlage von Saumstrukturen sinnvoll. Als weitere Maßnahme kann die naturnahe Umgestaltung der Bevermündung in die Weser zu einer weiteren ökologischen Verbesserung führen. Bisherige Maßnahmenideen aus Beteiligungsprozess (siehe Detailkarte): 1008 Regeneration Flutrinnen + Grünland im Beverumfeld, 2026: Bevermündung verschleppen/ Kiesbank/ Sekundäraue Weser, 2027 Bevermündung optimieren, 2038 Naturnahe/durchgängige Anbindung von Nebengewässern, 2076, 3048, 3081, 3143, 3144, 2029 Weitere Maßnahmen: WSA Maßnahmenverbund möglich			

Mögliche Maßnahmenträger / beteiligte Akteure <i>Stadt Beverungen</i> <i>Weser Fischereigenossenschaft Höxter</i> <i>Fischereiberater des Kreises Höxter</i> <i>Landesfischereiverband</i> <i>Landwirtschaftsvertretungen</i> <i>Wald und Holz NRW</i> <i>BUND Kreis Höxter</i> <i>NABU Kreis Höxter</i> <i>Landschaftsstation im Kreis Höxter</i> <i>Gewässerentwicklungsprojekt Kreis Höxter</i> <i>Kreis Höxter Untere Naturschutzbehörde</i> <i>Kreis Höxter Untere Wasserbehörde</i> <i>Bezirksregierung Detmold Höhere Naturschutzbehörde</i> <i>Bezirksregierung Detmold Obere Wasserbehörde</i> <i>TH OWL – Standort Höxter: FB 9 Landschaftsarchitektur und Umweltplanung</i> <i>NEW</i> <i>Weitere ???</i>	
Schutzgebiete im Umfeld Nein	Ziele der Regionalplanung Keine Zielkonflikte; Gesamtfläche BSN, ganzflächig Vorbehaltsgebiet All-gemeiner Freiraum- und Agrarbereich / Vorranggebiet Überschwem-mungsbereich / nördl. Teilfläche Vorranggebiet Grundwasser- und Gewäs-serschutz
Mögliche Synergien Hochwasserschutz ☐ Fischerei ☒ Artenschutz / Schutzgebiete ☒ Tourismus / Erholung ☒	
Hinweise zur Förderung https://www.blaues-band.bund.de/Projektseiten/Blaues_Band/DE/SharedDocs/Downloads/Richtlinie.html	
	

Abb. 26: Steckbrief eines abgegrenzten Schwerpunktraums (Beispiel; Quelle: UIH)

3.7.1 Auswahl von Schwerpunkträumen für das Hauptvorhaben

Auf Grundlage der Abstimmungsgespräche und der auf den Regionalgesprächen durchgeführten Abfragen (vgl. Kap. 2.5) konnten vier Schwerpunkträume ermittelt werden, bei denen ein Interesse zur Übernahme der Maßnahmenträgerschaft bekundet wurde. Interessenbekundungen erfolgten für die Schwerpunkträume:

1. Bevermündung, Kreis Höxter, Nordrhein-Westfalen,
2. Brückfeld / Lücktrungen, Kreis Höxter, Nordrhein-Westfalen,
3. Weserbogen Reileifzen, Landkreis Holzminden, Niedersachsen,
4. Weseraue Rumbeck - Fischbeck, Landkreis Hameln-Pyrmont, Niedersachsen.

Für diese Räume konnten Planskizzen und gesonderte Steckbriefe erstellt werden (beinhalten weiterführende Informationen, die ausschließlich für die 4 ausgewählten Räume erarbeitet wurden) und erste Abstimmungsgespräche durchgeführt werden.

Von den 4 Schwerpunkträumen verbleiben nach weiteren Abstimmungsgesprächen aktuell jedoch nur noch 3 Schwerpunkträume, da für den Raum Rumbeck - Fischbeck unter den jetzigen Rahmenbedingungen keine Finanzierung ermöglicht werden kann.

In Absprache mit den potenziellen Maßnahmenträgern wurde beschlossen, die aktualisierten Steckbriefe und Planskizzen im Rahmen des Abschlussberichtes nicht zu veröffentlichen, da es noch ausstehende Abstimmungsprozesse mit Flächeneigentümern und politischen Entscheidungsträgern abzuwarten gilt. Hierdurch sollen mögliche negative Auswirkungen auf den weiteren Planungsprozess durch eine vorzeitige Veröffentlichung vermieden werden.

Aufgrund der fortgeschrittenen Abstimmungsprozesse mit der Stadt Beverungen kann jedoch der Steckbrief mit einer enthaltenen Planskizze für den Schwerpunktraum „Bevermündung“ veröffentlicht werden. Dieser ist dem Anhang zu Kap. 3.7.1 („Projektsteckbrief zum Hauptvorhaben Bevermündung“) zu entnehmen und dient beispielhaft für die gesonderten Steckbriefe und erstellten Planskizzen der anderen Räume.

Der inhaltliche Aufbau der Steckbriefe und generelle Aspekte bei der Erarbeitung dieser werden im folgenden Kapitel näher dargestellt.

3.8 Projektvorbereitung für ausgewählte Schwerpunkträume

Als Projektvorbereitung für das nachfolgende Hauptvorhaben erfolgt eine Darstellung der ausgewählten Schwerpunkträume in Form von Projektsteckbriefen u.a. mit folgenden Inhalten:

- a) „Kopfdaten“ (Größe, Lage, Zuordnung Verwaltungseinheiten),
- b) Bestandssituation hinsichtlich bestehender Flächennutzung (Nutzungs-Charakter), Anteile öffentlicher Flächen, vorhandene Schutzgebiete, mögliche Synergieeffekte, bekannte Restriktionen,
- c) Beschreibung des Planungskonzepts (mit Darstellung der bisherigen (Einzel-) Maßnahmenideen aus dem Beteiligungsprozess für die Funktionsräume) –

Darstellung des Planungskonzepts in einer Planskizze; Hinweise zu Vorläuferprojekten und weiteren vorliegenden Planungen,

- d) Organisatorische Rahmenbedingungen (Maßnahmenträger, „Unterstützer“, Flächenverfügbarkeiten, bereits erfolgte Abstimmungen mit potenziellen Maßnahmenträgern und weiteren Akteuren, Abstimmung mit WSV-Maßnahmen, überschlägige Kostenermittlung, noch ausstehende Beschlüsse).

Erster Abstimmungsprozess

Für die ausgewählten Schwerpunkträume wurden neben den Projektsteckbriefen auch Planskizzen erstellt, die einen möglichen Zielzustand zur Entwicklung der Auenlebensräume (Zielbiotop) innerhalb des Schwerpunktraums darstellen (vgl. Abb. 27).

Hierbei wurden, soweit möglich, die bekannten Einzelmaßnahmen aus der Maßnahmenideensammlung berücksichtigt.



Abb. 27: Beispiel Planskizze mit der Darstellung von Zielbiotopen (Quelle: UIH)

Weiterhin konnten auf Grundlage der bestehenden Planskizzen grobe Kostenschätzungen vorgenommen werden.

Mit Hilfe dieser erstellten Informationen fand mit den möglichen Maßnahmenträgern eine erste, teilweise mehrfache Abstimmung, auch mittels Präsenzterminen statt, inwieweit die dargestellten Maßnahmen innerhalb der Schwerpunkträume realisierbar sind und welche grundlegenden Informationen ggf. noch eingeholt werden müssen.

In die Abstimmung wurden auch weitere Akteure einbezogen. U.a. wurde die WSV informiert, um eine gemeinsame Maßnahmenplanung zu erörtern. In einem der vier Räume nahm die WSV auch an einem Abstimmungsgespräch teil. Auch wurden in drei der vier Räume die Flurneuordnungsbehörden kontaktiert sowie vereinzelt Gespräche mit Flächen-eigentümern geführt, um die Möglichkeiten der Flächenbereitstellung zu auszuloten.

Anpassung der Schwerpunkträume

Nach den ersten Abstimmungsterminen mit den möglichen Projektträgern und weiterer Unterstützer wurden die Schwerpunkträume bei Bedarf in ihrer Ausdehnung angepasst, so dass ggf. Flächen hinzugenommen oder herausgenommen wurden oder aus mehreren bestehenden einzelnen Schwerpunkträumen ein angepasster Schwerpunkttraum generiert werden konnte.

Weiterhin wurde die Darstellung von Einzelmaßnahmen in den Planskizzen angepasst, z. B. auf Grundlage vorhandener Restriktionen (Wasserschutzgebiet) oder neuer Informationen.

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, Maßnahmen innerhalb der ausgewählten Schwerpunkträume in den nächsten 10 Jahren umzusetzen. Hierzu sind weitere Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten erforderlich und es sind Finanzierungsmöglichkeiten und Flächenverfügbarkeiten zu klären. Insbesondere bei der Finanzierung wird deutlich, dass potenzielle Maßnahmenträger auf Drittmittel (u. a. von den Ländern) angewiesen sind.

Innerhalb eines Schwerpunktraums sollen dabei möglichst mehrere Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Dabei kann je nach Maßnahmentyp weiterhin eine Nutzung stattfinden (z. B. landwirtschaftliche Nutzung bei Extensivierung von Auenbereichen). Grundsätzlich ist die Umsetzung von den dargestellten Schwerpunkträumen und Maßnahmen freiwillig. Demnach gibt es keine Verbindlichkeiten durch das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und durch das Projekt „Blaues Band Oberweser“ Maßnahmen umzusetzen.“

Es wird eine Förderung der Maßnahmen über die Förderrichtlinie Blaues Band Deutschland des BfN angestrebt. Die vorhandenen Planskizzen sowie die weiteren erstellten Unterlagen können, soweit alle grundlegenden Fragen geklärt werden konnten, für den Antrag auf Projektförderung eingereicht werden.

4 KOMMUNIKATION FÜR MEHR FLUSSNATUR AN DER OBERWESER (KOMMUNIKATIONSKONZEPT)

Ein Teil der Voruntersuchung „Blaues Band Oberweser“ war neben der Identifikation der Renaturierungspotenziale an der Oberweser auch die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes. Neben einer Analyse der Ausgangslage enthält dieses Konzept eine Reihe von konkreten Instrumenten, die eingesetzt werden können, um das Hauptvorhaben öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Es darf als Handlungsleitfaden verstanden werden, welcher optionale Maßnahmen vorstellt, die im Laufe der Voruntersuchung identifiziert wurden. Diese Vorschläge wurden unter anderem im Rahmen der Regionalgespräche von lokalen Akteuren gesammelt oder stammen aus der langjährigen Erfahrung des BUND-Auenzentrum Burg Lenzen. Die formulierten Ziele des Konzeptes umfassen nicht nur Bausteine der Umweltkommunikation, sondern ebenso der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Für eine wirksame Kommunikation wurden im ersten Schritt die aktuelle Situation an der Oberweser mit ihren Chancen und Herausforderungen analysiert sowie die Gruppen identifiziert, die ein berechtigtes Interesse an der Oberweser haben.

Auf dieser Grundlage wurden folgende Ziele für die Kommunikation bei Naturschutzvorhaben an der Oberweser entwickelt und im Konzept festgehalten.

Die zwei übergeordneten Ziele der Kommunikation sind:

- Das Bewusstsein für die Revitalisierung der Oberweser-Auen stärken sowie
- zur Unterstützung der Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Flussökosysteme ermutigen.

Das Kommunikationskonzept enthält eine Bandbreite von vielfältigen Maßnahmen und Instrumenten, mit denen die genannten Ziele erreicht werden können.

Exemplarisch sind konkrete Instrumente von der klassischen Pressearbeit bis zu aktivierenden Beteiligungsformen wie eine Auenwerkstatt denkbar. Die Renaturierungsprojekte können sich auf externen Veranstaltungen wie regionalen Messen und Ausstellungen präsentieren oder auch Exkursionen in die Umsetzungsgebiete anbieten. Auch aus kultureller Perspektive kann sich der Auenrevitalisierung genähert werden, beispielsweise durch Film- oder Theaterabende sowie Ausstellungen von künstlerischen Werken, die sich mit der Oberweser-Aue befassen.

Bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen ist es wirkungsvoll, mit Partnern vor Ort zusammenzuarbeiten. Denkbar sind hier Bildungseinrichtungen wie die Biologischen Stationen, Wassersportverbände, wie die Kanuvereine oder weitere regionale Organisationen, die sich schon jetzt für mehr Flussnatur an der Oberweser einsetzen.

Das vollständige Kommunikationskonzept kann dem Anhang zu Kap. 4.0 entnommen werden.

5 OFFENE FRAGEN / AUSBLICK

5.1 Hürden bei der Planung zukünftiger Projekte – Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess

Bei der Darlegung der Ergebnisse aus der Potenzialanalyse und den ermittelten Schwerpunkträumen im Rahmen der Regionalgespräche wurde parallel die Bereitschaft zur Übernahme einer Projektträgerschaft abgefragt und in diesem Zusammenhang auf die Fördermöglichkeiten der bestehenden Förderrichtlinie hingewiesen (vgl. Anhang zu Kap. 2.4.6: „Muster Handout Fragebogen zu Projektträgerschaft“).

Hierzu haben sich in der Regel durch die anwesenden potenziellen Maßnahmenträger viele Fragen zum konkreten Ablauf einer Förderung bzw. zur Antragstellung und zu den Aufgaben eines Maßnahmenträgers ergeben, so dass hierauf im zweiten Durchgang der Regionalgespräche ein besonderes Augenmerk gelegt wurde (vgl. Anhang zu Kap. 2.2: Protokolle zum 2. Durchgang der Regionalgespräche).

So zeigen die Erfahrungen aus dem Beteiligungsprozess des BUND-Projektes, dass fast alle beteiligten Akteure eine Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Auen an der Oberweser fachlich unterstützen und befürworten.

Gleichwohl hat sich die Bereitschaft zur Übernahme einer Projektträgerschaft zum Schluss der Vorstudie in Grenzen gehalten. So hat sich beispielsweise im Hessischen Abschnitt kein potenzieller Träger für eine Maßnahme gefunden. Einige Gründe für die Zurückhaltung zur Übernahme einer Maßnahmenträgerschaft, die oft von den Akteuren genannt wurden, sollen im Folgenden dargestellt werden:

Da die Größenordnung an benötigten Finanzmitteln zum Zeitpunkt des zweiten Durchgangs der Regionalgespräche unbekannt war (konnte im Rahmen des Projektes nicht pauschal für jeden der 28 Räume ermittelt werden), konnte oftmals keine pauschale Bereitschaft zur Übernahme einer Projektträgerschaft ausgesprochen werden.

Generell wurde in den intensiven Gesprächen und Diskussionen deutlich, dass besonders für Kommunen die finanziellen Mittel für den geforderten Eigenanteil (5% der Gesamtsumme) schlicht nicht aufzubringen sind.

Sofern ggf. Mittel aus Ersatzgeldzahlungen vorhanden sind, können diese gem. Förderrichtlinie nicht als Eigenmittel eingebracht werden. Diese Regelung stieß bei potenziellen Maßnahmenträgern auf Unverständnis, zumal aktuell durch den Bau vieler Windenergieanlagen künftig weitere Ersatzgelder zu erwarten sind. Aufgrund dieser Regelung haben einige potenzielle Maßnahmenträger von einer Umsetzung eines Projektes Abstand genommen.

Auch kann das Einbringen von Flächen den Eigenanteil zwar senken aber die 5%-Grenze darf nicht unterschritten werden (siehe FAQ Bundesprogramm Blaues Band Deutschland Förderprogramm Auen: „Eigenleistungen wie z. B. die dauerhafte Einbringung von eigenen Flächen oder Flächen Dritter zur Erreichung der Projektziele können den einzubringenden Eigenanteil senken. Der Umfang der Eigen- und Drittmittel sollte aber mindestens 5% be-

tragen“.). Hier wurde sich dafür ausgesprochen, die 5%-Grenze bei Einbringung von Flächen herabsetzen zu können.

Weiterhin wurde als negativ beurteilt, dass keine Ökopunkte durch die Umsetzung von Maßnahmen generiert werden können. Nach Ansicht der Akteure wäre dies ein guter Anreiz für Flächeneigentümer, an der Maßnahme mitzuwirken.

Zudem sehen sich viele potenzielle Maßnahmenträger aus personeller Sicht nicht in der Lage, den Arbeitsaufwand für die Antragstellung oder die Projektdurchführung, die insbesondere bei der Umsetzung größerer Schwerpunkträume einen hohen Zeitaufwand über einen längeren Zeitraum bedeuten, zu leisten.

Demnach gibt es bereits eine hohe Auslastung durch die bestehenden Pflichtaufgaben. Trotz dessen, dass Ausgaben/Kosten für neu einzustellendes Personal, welches für die Vorhabendurchführung erforderlich ist, als förderfähig geltend gemacht werden können, ist es in der Praxis nicht immer leicht, neues Personal zu finden, da dies auch vom Stundenumfang des Projektes abhängt. Auch ist die Antragstellung nicht förderfähig, sodass hierfür noch kein neues Personal eingesetzt werden kann. Da das Projekt nach Maßnahmenumsetzung meistens Folgeverpflichtungen (Unterhaltungsmaßnahmen) mit sich bringt, entsteht nach Projektende zudem ebenfalls Arbeitsaufwand, der über Stammpersonal abgedeckt werden muss.

Es wurde wiedergegeben, dass die Bereitschaft größer sei, wenn die Aufgabenbelastung durch eine Verbundkoordination vermindert werden könne. In der Durchführung als Verbundvorhabens wird der Mehrwehrt gesehen, dass durch die Übernahme diverser Aufgaben durch den Verbundkoordinator, die einzelnen Projektträger entlastet werden können. So können u. a. Aufgaben, wie das Gesamtmanagement des gemeinsamen Arbeitsprogramms, die Übernahme der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungsorganisation sowie die Klärung von allgemeinen Fragestellungen mit Fachbehörden und Ländern durch die Verbundkoordination erfolgen.

Aus fachlicher Sicht wurde angemerkt, dass die Abgrenzung möglicher Maßnahmen gegenüber den Pflichtaufgaben der WRRL eine Umsetzung in bestimmten Plangebieten schwierig / kompliziert macht.

5.2 Anbindung von Abgrabungsgewässern

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde sowohl bei der Analyse der Grundlagendaten, der Zusammenstellung der bisherigen Maßnahmenideen sowie der durchgeführten Sitzungen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe und der Regionalgespräche immer wieder deutlich, dass die zahlreich vorhandenen Abgrabungsgewässer entlang der Oberweser mit ihrer Flächengröße eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von Auenlebensräumen spielen können.

Bei der künftigen Entwicklung dieser Abgrabungsgewässer sind jedoch zahlreiche rechtliche und fachlich grundlegende Hinweise zu beachten.

Hierzu sollen daher fachliche Empfehlungen zur Anbindung von Abgrabungsgewässern erarbeitet, Hintergründe und rechtliche Aspekte benannt sowie Entscheidungshilfen und Hin-

weise zur möglichen Gestaltung von Abgrabungsgewässern aufgezeigt werden. Diese sind im Anhang zu Kapitel 5.2 zu finden.

5.3 Salzbelastung Weser

Durch die Einleitung salzhaltiger Abwässer aus dem Kalibergbau wird das Ökosystem der Weser nachhaltig geschädigt. Auch wenn die tatsächliche Belastung in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat, ist diese immer noch als zu hoch einzustufen. Die Problematik der Salzbelastung der Weser wird durch das Maßnahmenprogramm zur Zielerreichung der WRRL gesondert betrachtet. Dennoch wurde im Rahmen der durchgeführten Regionalgespräche immer wieder die Frage nach der (bisher) ungelösten Problematik der Salzbelastung der Weser aufgeworfen.

Es soll an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Voruntersuchung Blaues Band Oberweser die Salzbelastung der Weser nicht Gegenstand der Untersuchung war.

Insbesondere von Seiten der Fischerei wurden vielfältige Probleme durch die hohe Salzbelastung erläutert. Diese führt beispielsweise bei Besatzmaßnahmen zu einer höheren Sterblichkeit von Jungfischen.

Weiterhin sind negative Beeinträchtigungen, z. B. bei der vorgesehenen Anbindung ehemaliger Abgrabungsgewässer durch das Einströmen von salzbelastetem Weserwasser, nicht auszuschließen.

Im Rahmen der Regionalgespräche wurde von vielen Teilnehmern daher die Frage aufgeworfen, ob eine Umsetzung von Maßnahmen in der Aue überhaupt sinnvoll sei angesichts der bestehenden Salzbelastung und der damit verbundenen negativen Auswirkungen.

Es soll hier jedoch eindeutig herausgestellt werden, dass eine ökologische Aufwertung der Auenlebensräume dennoch schon jetzt parallel stattfinden sollte. Nicht nur der Auenzustandsbericht (BfN 2009, 2021) sondern auch die Ergebnisse des vorliegenden Abschlussberichts zur Voruntersuchung „Blaues Band Oberweser“ machen deutlich, dass Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Auenlebensräume entlang der Weser geboten sind.

Da in der Regel für die Umsetzung von Maßnahmen bis zur tatsächlichen Wirksamkeit einige Jahre ins Land gehen, können bei einer Reduzierung der Salzbelastung die dann entstandenen Habitate von vielen Arten umgehend genutzt werden.

Es soll daher der dringende Appell an Verursacher, Politik und Verwaltung gerichtet werden, die Salzbelastung der Weser weiterhin zu mindern um das gute ökologische Potenzial der Weser und damit die Ziele der WRRL zu erreichen.

5.4 Dämme/Deiche/Wälle

Nicht abschließend konnte geklärt werden, ob alle vorhandenen Bauwerke, die zum Schutz vor Hochwasser errichtet wurden (z. B. Dammbauwerke), oder Bauwerke (i.d.R. Infrastruktureinrichtungen wie Straßen, Bahnlinien o. ä.), die in ihrer linienhaften Ausgestaltung

dazu geeignet sind, Hochwasser in bestimmten Bereichen zurückzuhalten, und daher ehemalige Altauenbereiche vom Hochwassergeschehen dauerhaft abschneiden, erfasst werden konnten. Hier sind ggf. weitere Recherchen bzw. Prüfungen auf regionaler Ebene sinnvoll.

Empfohlen wird daher eine systematische Erfassung aller Deichbauwerke oder sonstigen vorhandenen Bauwerke auf regionaler oder kommunaler Ebene und einer Prüfung hinsichtlich ihrer Wirkung bei höheren Weserabflüssen.

Es gilt, vorhandenes Potenzial für den Rückhalt von Wasser in der Fläche zu ermitteln und zukünftig noch stärker zu nutzen.

5.5 Schutzgut Boden

Für die Umsetzung einiger Maßnahmen (u. a. Schaffung/ Entwicklung von Flutrinnen incl. Blänken; Neutrassierung von Nebengewässern) werden Bodenabträge/ Bodenbewegungen in sehr großem Umfang erforderlich.

Im Zuge einer detaillierteren Planung sollte der Bodenschutz eingehende Berücksichtigung finden. Sofern Boden im größeren Umfang entnommen werden soll, ist eine sinnvolle Nutzung im nahen Umfeld auch im Sinne der Kosteneffizienz anzustreben.

Eine Belastung der Böden mit Schadstoffen sollte ggf. im Vorfeld untersucht werden. Eine Entsorgung von belastetem Bodenaushub sollte soweit möglich vermieden werden. Bodenverwertungsmöglichkeiten sind in diesen Fällen zentral für die Kosten einer entsprechenden Baumaßnahme und können auch vollständig für die Durchführbarkeit entscheidend sein.

Für die innerhalb der Vorstudie ermittelten Schwerpunkträume kann sich in Vorbereitung zur Umsetzung großräumiger Maßnahmen ggf. die Etablierung einer Bodentauschbörse als sinnvoll erweisen.

5.6 Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel zeigt sich in den letzten Jahren durch geringere Niederschlagsmengen in den Sommermonaten, jedoch häufiger auftretende Starkregenereignisse. Diese Tendenzen wirken sich bereits auf die Bewirtschaftung der Gewässer und ihrer angrenzenden Flächen aus. Einerseits können Starkregenereignisse insbesondere bei kleineren Weser-Seitengewässern zu schnell ansteigenden Wasserspiegellagen und somit zu unvorhersehbaren Hochwässern führen, andererseits verringern sich bei fehlenden Niederschlägen die langfristigen Abflussspenden. Langanhaltende Trockenperioden führen zu einer Absenkung der Grundwasserspiegel, was nicht zuletzt Auswirkungen auf die Nutzung der angrenzenden Flächen (z. B. in Bezug auf eine landwirtschaftliche Nutzung) hat.

Die Anforderungen an die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Auenentwicklung (z. B. Wiedervernässung von Grünland, Entwicklung von Flutrinnen) werden dabei wohl zunehmen und sind immer im konkreten Einzelfall zu prüfen.

Es gilt daher langfristig, Maßnahmen zur Auenentwicklung ggf. an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Einfluss des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft wird bereits ebenfalls auf Bundes- und Länderebene betrachtet. Hierzu hat u. a. das Land Niedersachsen aktuell den **„Masterplan Wasser Niedersachsen. Lebensgrundlage schützen“** im August 2025 veröffentlicht (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, 2025). Auch hier wird deutlich, dass der Wasserrückhalt in der Fläche ein zentraler Ansatzpunkt ist und Synergien für Naturschutz, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz genutzt werden müssen – auch bei der ökologischen Entwicklung von Fließgewässern und Auen.

Unter anderem müssen Lösungen gefunden werden, wie der Wasserhaushalt der Auen außerhalb von Hochwasserzeiten verbessert werden kann. Zum Beispiel sollte eine Auenreaktivierung durch Schaffung von Niedrigwasserrinnen genauso mitgedacht werden, wie das Einbinden seitlicher Einzugsgebiete (als Beitrag zum Auenwasserhaushalt) beidseits der Auen. Als Positivbeispiel für das Einbinden seitlicher Einzugsgebiete kann hier auf das Projekt an der Lippe der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. und der Biologischen Station Soest hingewiesen werden. Dieses Fallbeispiel wurde u. a. im Rahmen des „Wümmetag 2025“ dargestellt (siehe: [Fallbeispiel Lippe: zur Bedeutung kleiner seitlicher Einzugsgebiete für die Wasserversorgung der Flussaue](#)).

Ebenso sollte es selbstverständlich werden, regelmäßig vorhandene Drainagen und Gräben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Wo immer sich ggf. Nutzungen geändert haben und hierdurch ein zusätzlicher Wasserrückhalt in der Fläche ermöglicht werden kann, sollte die Kappung von Drainagen oder eine Anpassung der Grabensysteme überdacht werden.

5.7 Das Verbundprojekt „OberweserAuen“

Im Vorfeld der Voruntersuchung zum Blauen Band Oberweser haben sich bereits aus den bisherigen Aktionen/ Veranstaltungen entlang der Oberweser drei Teilprojekte entwickelt, die als ein Verbundvorhaben mit dem BUND Landesverband Niedersachsen zur Umsetzung gebracht werden sollen.

Das Projekt mit dem Titel „OberweserAuen“ („Blaues Band Oberweser: Auenlandschaft Herrengaben, Dölme & Modde“) wurde bereits im November 2025 im Rahmen des Förderprogramms Auen (Förderrichtlinie Blaues Band Deutschland) bewilligt und soll innerhalb von 5 Jahren im Zeitraum vom 01.12.2025 bis 30.11.2030 umgesetzt werden.

Verbundpartner sind:

- der BUND Landesverband Niedersachsen e.V. (Teilprojekt A – Herrengaben),
- der Landkreis Holzminden (Teilprojekt B - Uferteiche Dölme) und
- der Kreis Minden-Lübbecke (Teilprojekt C - Flussaue NSG Modde) (vgl. Tabelle 13).

Die Funktion des Verbundkoordinators übernimmt der BUND LV Niedersachsen. In der öffentlichen Wahrnehmung sollen die drei Projekte als ein gemeinsames Vorhaben „OberweserAuen“ im Rahmen des „Blaues Band Oberweser“ präsentiert werden.

Tabelle 13: Projektstruktur des Projekts „OberweserAuen“

Nr. Name	Bundes- land	Kreis / Landkreis	Kommune	Größe	Funktionsraum	Projekt- träger
A Herrengaben	NRW	Kreis Lippe	Gemeinde Kalletal	39 ha	Rezente Aue	BUND
B Uferteiche Dölme	NI	Landkreis Holzminden	Samtgemeinde Bevern	4,7 ha	Ufer-/ Übergangsbereich, Rezente Aue	Landkreis Holzminden
C Flussaue NSG Modde	NRW	Kreis Minden- Lübbecke	Stadt Porta- Westfalica	2,0 ha	Ufer-/ Übergangsbereich, Rezente Aue	Kreis Minden- Lübbecke

Die aus dem Verbundprojekt gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf die Koordination unterschiedlicher Akteure und die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg soll dabei wegweisend für künftige Umsetzungsprojekte sein.

6 LITERATUR

Bezirksregierung Detmold (2012): *Umsetzungsfahrplan Oberweser für die Kooperation DT_18 im Regierungsbezirk Detmold*. Detmold.

Bundesamt für Naturschutz (BfN); Bundesanstalt für Gewässerkunde (BafG); Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA); Bundesanstalt für Wasserbau (BaW); Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS); Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2020): *Hintergrunddokument Maßnahmenkatalog „Biotopverbund Blaues Band Deutschland“ und Maßnahmensteckbriefe „Biotopverbund Blaues Band Deutschland“ zum „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“*. Bonn: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU); Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2009): *Auenzustandsbericht. Flussauen in Deutschland*. Berlin, Bonn.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (2019): *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (Förderprogramm Auen)*. Bonn.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU); Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2021): *Auenzustandsbericht 2021. Flussauen in Deutschland*. Berlin, Bonn.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e.V. (Hrsg.) (2025): *Potenziale der Auenlandschaften an der Oberweser. Erkenntnisse aus dem Projekt Blaues Band Oberweser – Potenzial erkennen, Maßnahmen initiieren*. Broschüre, 13 Seiten. Hannover.

Döbbelt-Grüne, S., Hartmann, C., Zellmer, U., Reuvers, C., Zins, C. & Koenzen, U. (2013): *Hydromorphologische Streckbriefe der Fließgewässertypen*.

Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) (2008): *Benennung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur an den Bundeswasserstraßen Ober- und Mittelweser*. Gutachten des UIH Ingenieur- und Planungsbüros im Auftrag der Flussgebietsgemeinschaft Weser. Unveröffentlicht.

Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) (2025): *Typen der Oberflächenwasserkörper*. URL: https://www.fgg-weser.de/images/pages/142/karte_ow_typen.jpg, abgerufen am 24.06.2025.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Maßnahmenprogramm 2021 – 2027*. URL: <https://flussgebiete.hessen.de/bewirtschaftungszyklen/3-bewirtschaftungszyklus-2021-2027>, aufgerufen am 04.04.2025.

Koenzen, U. (2005): *Fluss- und Stromauen in Deutschland – Typologie und Leitbilder –. Ergebnisse des F+E-Vorhabens „Typologie und Leitbildentwicklung für Flussauen in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesamtes für Naturschutz*. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): *Angewandte Landschaftsökologie Heft 65*. Bonn-Bad Godesberg.

Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (LUA) (2001): *Leitbilder für die mittelgroßen bis großen Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen – Flusstypen –*. Merkblätter Nr. 34. Essen.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Hrsg.) (2025): *Masterplan Wasser Niedersachsen. Lebensgrundlage schützen*. Entwurf. Stand August 2025 Hannover.

Pottgiesser, T., Naumann, S. & Müller, A. (2025): *Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen. Erste Überarbeitung*. In: Umweltbundesamt (Hrsg.): *UBA-Texte 41/2025*. Dessau, S. 462.

Tagungsdokumentation (2016) *zur Flusskonferenz in Hameln „Mehr Flussnatur im Einklang mit Naturtourismus*. (unveröffentlicht).

Umweltbundesamt (UBA) (2014): *Hydromorphologische Steckbriefe der deutschen Fließgewässertypen Anhang 1 von „Strategien zur Optimierung von Fließgewässer-Renaturierungsmaßnahmen und ihrer Erfolgskontrolle“*; Dessau-Roßlau.

7 ANHANG / ÜBERSICHT

Anhang zu Kap. 1.5: Bestandssituation

- Übersichtskarten Bestand (Überflutungssituation, Bodenverhältnisse, Nutzungssituation sowie Schutzgebiete)

Anhang zu Kap. 2.2: Öffentlichkeitsbeteiligung

- Protokolle PAG-Sitzungen; Protokolle Regionalgespräche (1. und 2. Durchgang); Verteiler Regionalgespräche

Anhang zu Kap. 2.4.1: Ermittlung und Bewertung von Potenzialflächen

- Bewertung Einzelparameter

Anhang zu Kap. 2.4.2: Aufarbeitung und Eignungsprüfung Maßnahmenideen

- Excel-Tabelle mit der Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen

Anhang zu Kap. 2.4.3: Ermittlung von Projektsynergien

- Aufgabenbeschreibung Regionalgespräche

Anhang zu Kap. 2.4.6: Auswahl von 2 – 4 Schwerpunkträumen für das Hauptvorhaben

- Muster Handout Fragebogen zur Projektträgerschaft

Anhang zu Kap. 3.1: Ergebnisse: Ermittlung und Bewertung Potenzialflächen

- Übersichtskarte (Teilkarten 1 – 4): Bewertung Potenzialflächen; Eigentumsverhältnisse

Anhang zu Kap. 3.2: Ergebnisse: Aufarbeitung Maßnahmenideen

- Übersichtskarte (Teilkarten 1 – 4): Aufarbeitung und Darstellung Einzelmaßnahmen

Anhang zu Kap. 3.7: Abgrenzung Schwerpunkträume

- Steckbriefe zu den 28 abgegrenzten Schwerpunkträumen
- Übersichtskarte der Schwerpunkträume

Anhang zu Kap. 3.7.1: Ergebnisse: Auswahl von Schwerpunkträumen

- Projektsteckbrief zum Hauptvorhaben „Bevermündung“

Anhang zu Kap. 4.0: Kommunikationskonzept

- Kommunikationskonzept

Anhang zu Kap. 5.2: Anbindung von Abgrabungsgewässern

- Erarbeitung fachlicher Empfehlungen zur Anbindung von Abgrabungsgewässern